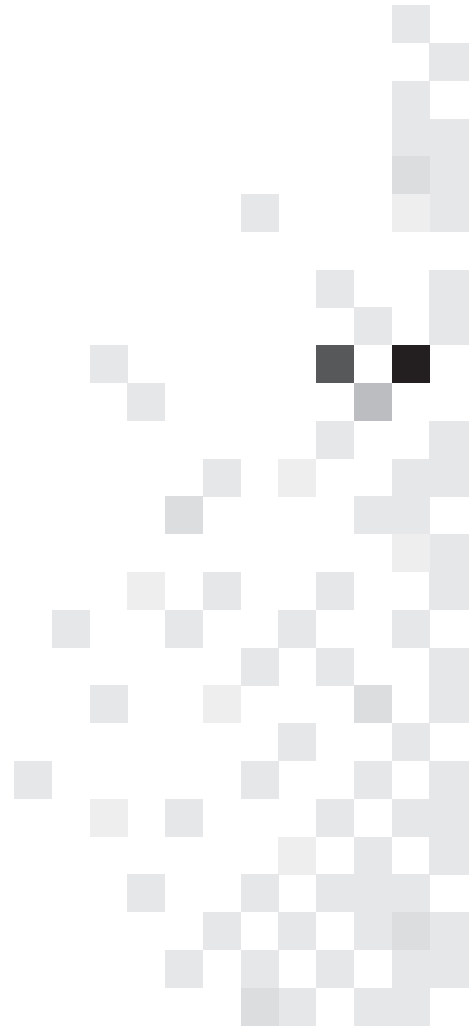


**GEMEINDE  
SULGEN**



**Geschäftsbericht  
und Rechnung 2022**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Vorwort	1
Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2022	2–13
Traktandum 2: Jahresrechnung 2022	14
Bilanz	15–16
Erfolgsrechnung	17–27
Investitionsrechnung	28–31
Geldflussrechnung	32
Anhänge zur Jahresrechnung	33–49
Bericht des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission	50
Berichte aus der Verwaltung	51–57
Traktandum 3: Wahlen	58
Behördenmitglieder und Kommissionen	59
Gemeindeverwaltung	60

# Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Dienstag, 30. Mai 2023, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

## Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2022
2. Jahresrechnung 2022
3. Wahlen
  - 3.1 Rechnungsprüfungskommission (RPK)
  - 3.2 Urnenoffizianten (Wahlbüro)
4. Information zu den zwei Sulger Projektideen aus der Verwendung des Agios der TKB-Partizipationsscheine
5. Aktuelles aus dem Gemeinderat
6. Verabschiedungen
7. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

## Vorwort

### Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung steht die Jahresrechnung 2022 zur Abstimmung.

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Anstatt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 547'800.00 weist der Abschluss vor Gewinnverwendung einen Gewinn von Fr. 304'990.54 (nach vorgeschlagener Gewinnverwendung Fr. 4'990.74) aus. Die grössten Positionen, welche zur Besserstellung der Rechnung geführt haben, sind höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie wesentlich geringere Nettoausgaben bei den Sozialen Diensten. Die detaillierten Faktoren, welche zu diesem Rechnungsabschluss geführt haben, sind unter Traktandum 2 (Jahresrechnung 2022) kurz erläutert.

Am 1. Juni 2023 beginnt die Legislatur 2023–2027. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen das Wahlbüro sowie die Rechnungsprüfungskommission neu gewählt werden. Die Gemeindeordnung sieht vor, diese Wahl an der Gemeindeversammlung vorzunehmen. Die Wahl findet im Traktandum 3 statt. Es gab keine Rücktritte im Wahlbüro und zwei Rücktritte in der Rechnungsprüfungskommission. Für die zwei vakanten Sitze in der sechsköpfigen Rechnungsprüfungskommission lagen bis zum Redaktionsschluss noch keine Wahlvorschläge vor.

Im Traktandum 4 werden Sie Information zu den zwei Sulger Projektideen aus der Verwendung des Agios der TKB-Partizipationsscheine erhalten. Einerseits geht es hierbei um den Berufsbildungscampus Ostschweiz, andererseits um den Thurgauer Turmweg.

Wie an jeder Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat unter «Aktuelles aus dem Gemeinderat» über diverse Themen, mit denen sich der Gemeinderat derzeit beschäftigt.

Sie sind herzlich eingeladen, am 30. Mai über unsere Gemeindegeschäfte demokratisch mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

# Traktandum 1

**55. Gemeindeversammlung**  
**vom Montag, 21. November 2022, 19.30–22.40 Uhr**  
**im Auholzsaal, Sulgen**

**Politische Gemeinde Sulgen**

**Vorsitz:** Andreas Opprecht, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Walter Senn, Gemeindegeschreiber

## Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022
2. Kreditantrag Sanierung Bleikenstrasse
3. Kreditantrag Hochwasserschutz Chaletstrasse
4. Übertrag der Parzelle 121 vom Landkreditkonto ins  
Verwaltungsvermögen
5. Budget 2023 und Steuerfuss
6. Einbürgerungen
  - a. Karunakaran Jeeviga
  - b. Karunakaran Jessica
  - c. Ziberi-Nuredini Letafete und Burim mit Kindern
7. Information aktueller Stand Sanierung Auholzsaal
8. Aufnahme Jungbürger
9. Aktuelles aus dem Gemeinderat
10. Verschiedenes und Umfrage

Vor der Gemeindeversammlung bestand von 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr für die Bevölkerung die Möglichkeit, den Baufortschritt der Sanierung Auholzsaal zu besichtigen.

## Formelles

### Feststellung der Präsenz:

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	2384
Anwesend sind:	164
davon Gäste	22
Stimmberechtigte	142 = 5,95%
Absolutes Mehr:	72

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Doris Gisler, Sulgen
- Bruno Schneider, Götighofen

### Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste zur Budget-Gemeindeversammlung und heisst alle herzlich willkommen im Auholzsaal.

### Gäste

Als Gäste ohne Stimmrecht werden die Einbürgerungskandidaten Karunakaran Jeeviga, Karunakaran Jessica, Ziberi-Nuredini Lerafete und Burim (Kinder sind bereits im Bett) begrüsst.

Speziell erwähnt wird Architekt Peter Büchel, welcher im Traktandum 7 einige Ausführungen machen wird.

Ebenfalls ein herzliches Willkommen für die Jungbürger, Neuzuzüger sowie diversen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

### Assistenten

Ebenfalls werden die Lernenden Andrea Wittwer, Rita Mühlemann (Assistentinnen am Beamer), der Leiter Finanzen, Kurt Gsell und Gemeindegeschreiber Walter Senn (Protokoll) begrüsst.

Die Gemeindeversammlung wird für die Protokollierung aufgezeichnet. Die Tonaufnahme wird nach Protokollgenehmigung in rund einem halben Jahr wieder gelöscht.

### Pressevertretung

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Manuel Nagel von der Thurgauer Zeitung und Georg Stelzner, Neuer Anzeiger. Er dankt ihnen im Voraus für die Berichterstattung.

### Formelle Einladung

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- Die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.
- Die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden sind.
- Damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

### Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person

- keine

### Abstimmungsprozedere

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.

An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

### Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Bei Wortmeldungen bittet der Vorsitzende die Redner, sich mit Vorname und Name kurz vorzustellen. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

### Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022, welches in der Broschüre auf den Seiten 2 bis 9 abgedruckt ist, wird zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion freigegeben.

### Beschluss

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022 wird ohne Gegenstimme genehmigt und dem Gemeindegeschreiber Walter Senn bestens verdankt.**

## 2. Kreditantrag Sanierung Bleikenstrasse

Am 8. November 2022 hat für rund 30 Interessierte eine Informationsversammlung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung stattgefunden.

Gemeinderat Werner Herrmann, zuständig für das Ressort Strassen und Liegenschaften, stellt den Kreditantrag Sanierung Bleikenstrasse vor. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen an der Bleikenstrasse wurden durch das Ingenieurbüro Innoplan AG, Sulgen, anhand

einer Kostenschätzung (+/-15%) errechnet und betragen rund Fr. 1 100 000.00 inkl. MWST Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Strassenbau inkl. Trottoir:	Fr.	740 000.00
Überführung:	Fr.	206 000.00
Treppe:	Fr.	104 000.00
Strassenbeleuchtung:	Fr.	50 000.00

### Sanierung Wasserleitungen

Die vorhandene, schadhafte Hauptwasserleitung aus Guss soll auf der gesamten zu sanierenden Strecke durch Kunststoffleitungen ersetzt werden. Mit diesen Massnahmen entsteht ein einheitliches und langlebiges Wasserleitungssystem, womit die vielen und teuren Leitungsflicke in Zukunft verhindert werden können. Gleichzeitig sind sieben Hausanschlüsse und ein Hydrant zu erneuern.

### Kostenschätzung Sanierung Wasserleitungen

Die vorliegende Kostenschätzung für den Leitungersatz in der Bleikenstrasse beläuft sich exkl. MWST auf ca. Fr. 275 000.00 und beinhaltet neben den Arbeiten an der Hauptleitung auch die Erneuerung der Hausanschlüsse und Hydranten. Die Gebäudeversicherung Thurgau wird nach der Projekteingabe an diesen Kosten ihren Subventionsbeitrag leisten. Die Kostenschätzung hat eine Genauigkeit von +/- 15%.

### Sanierung Elektroversorgung

Um die Elektroversorgung auf die zukünftigen Bedürfnisse auszurichten, ist die bestehende Elektroversorgung partiell zu sanieren. Ebenso sind in der Bleikenstrasse zusätzlich Leerrohre notwendig.

### Kostenschätzung Sanierung Elektroversorgung

Das Ingenieurbüro Kierzek AG, Kreuzlingen, hat für das EW Sulgen die Kosten für die geplanten Massnahmen ermittelt. Die Kostenschätzung für die Erneuerung und den Ausbau der Elektroversorgung beläuft sich auf Fr. 150 000.00 exkl. MWST.

### Kostenschätzung Sanierung Schmutzwasserableitung

Die Kosten für die partielle Sanierung der Schmutzwasserableitung in der Bleikenstrasse wurde durch das Ingenieurbüro Innoplan AG auf Fr. 50 000.00 exkl. MWST berechnet.

Aufgrund des baulichen Zustandes der Strasse, der Werkleitungen sowie des fehlenden Trottoirs macht es Sinn, die Bleikenstrasse im Abschnitt Eisenbahnbrücke bis vor Bleiken gesamthaft zu erneuern und für die Schulwegsicherheit mit einem Trottoir zu ergänzen. Damit werden für die nächsten 30–40 Jahren keine weiteren Investitionen notwendig sein. Die Kreuzung Säntis-/Chalet-/Bleikenstrasse wird nur nach den Platzbedürfnissen des Trottoirs umgebaut. Sonstige Veränderungen oder bauliche Massnahmen sind nicht geplant. Insbesondere die alten und schadensanfälligen Guss-Wasserleitungen sind zu ersetzen. Um eine einwandfreie und stabile Elektroversorgung zu gewährleisten, sind die notwendigen Massnahmen im Bereich Elektroversorgung durchzuführen. Durch die gleichzeitige Sanierung von Strasse, Brücke und der verschiedenen Werke können Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

### Antrag

1. Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Strassensanierung der Bleikenstrasse über Fr. 1 100 000.00 inkl. MWST zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Wasserleitungs-Sanierung der Bleikenstrasse über Fr. 275 000.00 exkl. MWST zu genehmigen.

3. Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Sanierung und den Ausbau der Elektroversorgung der Bleikenstrasse über Fr. 150 000.00 exkl. MWST zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Sanierung der Schmutzwasserableitung der Bleikenstrasse über Fr. 50 000.00 exkl. MWST zu genehmigen.

### Diskussion

*Eliane Hänni*

Weshalb sind einzelne Posten inklusive und andere exkl. MWST?

*Andreas Opprecht*

Bei den Werken können Vorsteuern geltend gemacht und in Vorabzug gebracht werden. Bei Strassen und Strassenbeleuchtung kann kein Vorabzug gemacht werden.

### Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit über Fr. 1 100 000.00 inkl. MWST für die Strassensanierung der Bleikenstrasse einstimmig.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit über Fr. 275 000.00 exkl. MWST zur Wasserleitungssanierung ohne Gegenstimme.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit über Fr. 150 000.00 exkl. MWST für die Sanierung und den Ausbau der Elektroversorgung der Bleikenstrasse ohne Gegenstimme.
4. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit über Fr. 50 000.00 exkl. MWST für die Sanierung der Schmutzwasserableitung der Bleikenstrasse ohne Gegenstimme.

Werner Herrmann bedankt sich speziell bei den drei Grundeigentümern, Schmid, Hänggi und Tschopp für das Entgegenkommen, Land für das Trottoir der Politischen Gemeinde Sulgen abzutreten.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich ebenfalls für das grosse Vertrauen. Ein herzlicher Dank geht auch an Werner Herrmann für die Vorbereitung dieses Traktandums.

Damit noch im 2022 Klarheit herrscht, ob das Projekt im Frühling 2023 gestartet werden kann, wird das Projekt ab Freitag 25. November 2022 für 20 Tage öffentlich aufgelegt. Ebenso soll noch vor Weihnachten die Ausschreibung erfolgen, sodass die ersten Aufträge im Februar 2023 erteilt werden können.

### 3. Kreditantrag Hochwasserschutz Chaletstrasse

Gemeinderat Markus Lauchenauer, Ressort Umwelt und Entsorgung, stellt das Hochwasserschutzprojekt vor. Seit längerem ist klar, dass das Baugebiet rund um den Bahnhof (inkl. Bahnhof und Kantonsstrassenunterführung) besser vor Hochwasser aus Richtung Götighofen geschützt werden muss. Letztmals wurde dies durch die grossen Unwetter von 2015 offensichtlich. Gutbertshausen wurde bereits 2017 mit einem umfassenden Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt «gesichert». Mit dem Projekt Hochwasserschutz Chaletstrasse mit Renaturierung des Grabenwiesbachs ist geplant, als nächstes den Hochwasserschutz im Bahnquartier zu verbessern. 2025 plant die SBB ein bestehendes Gütergleis, welches auf Seite der Lokremise bereits bis auf die Höhe der Messmer AG verläuft, um weitere rund 300 m in Richtung Osten zu verlängern. Dazu muss der Grabenwiesbach verlegt werden. Gleichzeitig würde aber auch das natürliche Rückstauvolumen hinter der Chaletstrasse reduziert werden. Aus diesem Grund muss das geplante Hochwasserschutzprojekt Chaletstrasse gleichzeitig mit der Verlängerung des Gütergleises umgesetzt werden. Die potentielle Hochwassergefahr für das Sulger Baugebiet rund um den Bahnhof würde sich sonst verschlechtern.

Die Gleisverlängerung und das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Grabenwiesbach werden im gleichen Plangenehmigungsverfahren behandelt.

Hinter der Chaletstrasse ist ein Schutzdamm geplant, welcher bei Starkniederschlägen die maximal erwartete Niederschlagsmenge aus Richtung Götighofen auffangen kann. Die aufgestaute Wassermenge wird im Anschluss dosiert in die Eindolung unterhalb des Bahnquartiers weitergegeben. Der Grabenwiesbach soll in Zukunft zur ursprünglichen Lage, zum tiefsten Punkt in der Senke verlegt werden und dort die bestehenden Entwässerungsleitungen aufnehmen. Ebenso entsteht oberhalb des ehemaligen Bahnwärterhauses beim Scheidweg unter der Kantonsstrasse ein neuer Bachdurchlass. Der Bachverlauf wird ökologisch stark aufgewertet. Von der Lokremise ist entlang des Bachverlaufs in Richtung Schützenhaus eine schmale Fusswegverbindung zur Naherholung für die Bevölkerung geplant.

Das von der SBB und der Gemeinde Sulgen gemeinsam beauftragte Ingenieurunternehmen Gruner Schweiz AG schätzt den Brutto-Kostenanteil für die Gemeinde Sulgen auf Fr. 1 450 000.00 inkl. MWST. Die SBB übernimmt alle Zusatzprojektkosten, welche aufgrund der Gleisverlängerung anfallen. Bund und Kanton zahlen schlussendlich Kostenbeiträge von 60–80% an die Bruttokosten des Gemeindefr. 290 000.00 und maximal Fr. 580 000.00. Der Kanton geht aufgrund der vorliegenden Projektunterlagen aktuell von einer Subventionshöhe von 70% aus.

Es ist notwendig, dass die Gemeinde das Baugebiet rund um den Bahnhof besser vor Hochwasser schützt. Mit der Gleisverlängerung drängt sich eine zeitgleiche Umsetzung auf. Die Verlegung des Bachs an den tiefsten Punkt würde sicherstellen, dass die restliche Landwirtschaftsfläche optimal entwässert wird. Auf Seite Bach gibt es eine grosse ökologische Aufwertung. Für die Bevölkerung wird das Gebiet mit einem Fussweg aufgewertet.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Bruttokreditantrag über Fr. 1 450 000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

## **Diskussion**

*Jakob Kohn*

Beim Hochwasserschutzprojekt Gutbertshausen existierte eine Studie, welche den Wasserverlauf genau voraussah. Es erstaunt, dass jetzt für das Hochwasserprojekt keine mehr vorliegt. Weiter ist speziell, dass der Kostenrahmen eine so grosse Preisspanne offenlässt. Es stellt sich die Frage, ob nicht ein Planungs- statt ein Ausführungskredit gesprochen werden sollte.

*Markus Lauchenauer*

Im Projekt ist die SBB federführend. Im Planungsumfang der SBB kann die Gemeinde nicht mitbestimmen. Die Bachführung ist bei den Grundeigentümern noch nicht abschliessend geklärt. Diese sollte am tiefsten Punkt sein. Jedoch konnte mit den Grundeigentümern noch keine Einigung gefunden werden. Damit das Projekt vorwärtsgesht, soll ein Bruttokredit für die Maximalvariante eingeholt werden.

*Andreas Opprecht*

Beim Hochwasserschutz Gutbertshausen wurde auch über den Bruttokredit abgestimmt. Die Subventionen vom Bund und Kanton wurden erst im Nachhinein beim Ausführungsprojekt definiert und abgezogen.

*Jakob Kohn*

Weist nochmals darauf hin, dass damals eine Studie in Gutbertshausen auf den Verlauf und die Auswirkung hinwies. Er versteht nicht,

weshalb hier, bei diesem Projekt, keine solche Studie vorliegt und nicht bekannt ist, was überhaupt als Massnahme gebaut werden soll. Besser wäre, das Projekt zurückzuweisen und zuerst einen Planungskredit zu bewilligen.

*Markus Lauchenauer*

Es muss ein Missverständnis vorliegen. Diese Studien sind erstellt und beinhalten die Auswirkungen eines 100-, 200- und 300-jährigen Niederschlagsereignisses. Weiter ist der Hochwasserschutz auf die Gefahrenkarten abgestimmt. Die Idee ist, einen Damm mit einem Rückhaltevolumen zu bauen und dann den Durchlass und Überlauf analog dieser berechneten Daten zu erstellen, damit die Wassermengen gedrosselt unter der Bahnlinie und Unterführung durchgehen.

*Jakob Kohn*

Schade ist, dass diese Daten über Dimension und Grösse des Damms hier nicht aufgezeigt werden und man nicht genau weiss, wie gross der Umfang dieser Kosten je nach Variante ist.

*Markus Lauchenauer*

Diese Studien wurden vom Planungsbüro und der SBB gemacht. Sie liegen vor.

*Andreas Opprecht*

Auf dem Plan ist der Damm aufgeführt. Einzig die Bachlinienführung ist noch offen. Der beantragte Bruttokredit basiert auf der Maximalvariante. Die Kosten sollten tiefer ausfallen.

*Hansjürg Altwegg*

Unterstützt den Vorredner Jakob Kohn. Er weist weiter daraufhin, dass nicht alle Landeigentümer glücklich und einverstanden sind mit der in der Broschüre abgedruckten Variante. Zudem sei ja auch noch nicht sicher, ob die SBB das Gleis überhaupt realisiere. Es stelle sich die Frage, was geschehe, wenn das Gleis nicht gebaut werden würde. Würde der Damm dann trotzdem realisiert werden?

*Markus Lauchenauer*

Es ist der Auftrag des Gemeinderates, den Hochwasserschutz mit dem dazugehörigen Damm zu realisieren. Dieses Projekt gehört schon länger zu den Pendenzen Hochwasserschutz in der Gemeinde Sulgen. Es wurde jetzt durch die Planung des neuen Gleises der SBB forciert.

*Hansjürg Altwegg*

Es wird bezweifelt, dass die Eigentümer ihr Land der Politischen Gemeinde für dieses Projekt verkaufen werden.

*Andreas Opprecht*

Land wird vor allem von der SBB für den Gleisausbau benötigt. Sie könnten es im härtesten Fall durch ein Enteignungsverfahren bekommen. Die Gemeinde muss jedoch den Hochwasserschutz erbringen, ob mit oder ohne Zusatzgleis. Mit Gleis würde der Damm eher höher werden, da dann weniger Rückstaupläche zur Verfügung steht. Die Differenz der Mehrkosten wird dann durch die SBB übernommen.

*Hansjürg Altwegg*

Der Kreditantrag soll zurückgestellt werden und falls das Zusatzgleis nicht kommt, kann ein Kreditantrag für den Damm gestellt werden. Der Damm selber muss auf jeden Fall gemacht werden. Dies betrifft die Sicherheit der Bevölkerung.

*Marinela Wenger*

Der Hochwasserschutz betrifft die Gemeinde und das Zusatzgleis die SBB. Entsprechend ist die Zuständigkeit geregelt. Das Projekt soll zweigeteilt betrachtet werden und jeder seine Aufgabe lösen: Die



Gemeinde den Damm für den Hochwasserschutz und die SBB das Zusatzgleis. Der Hochwasserschutz ist dringender für Sulgen und soll separat abgehandelt werden.

*Markus Lauchenaue*

Das Gesamtprojekt hängt mit dem Plangenehmigungsverfahren der SBB zusammen. Das Gesamtprojekt bringt für die Gemeinde höhere Subventionen und die Planungskosten werden aufgeteilt.

*Tamara Ott*

Fragt an, ob es sein kann, dass die SBB höhergestellt sei als die Gemeinde und einfach enteignen kann und ob nicht die Gemeinde das höchste Sagen habe.

*Andreas Opprecht*

Das Bundesamt für Verkehr hat der SBB den Auftrag erteilt, zusätzliche Güterkapazität im Thurtal für den Schienenverkehr zu planen. Im Richtplan vom Kanton Thurgau ist dieser Auftrag aufgenommen. Um dieses Ziel zu realisieren, muss die SBB alles daransetzen. Sie hat zur Realisierung natürlich verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, bis letztlich zu einem Enteignungsprozess. Gewiss ist das oberste Ziel der SBB, mit den Grundeigentümern einvernehmliche Lösungen zu finden.

*Tamara Ott*

Es liegt ihr sehr am Herzen, dass die Bevölkerung bestimmen kann. Sie fragt, ob die Hierarchie nicht mehr Gemeinde, Kanton und Bund sei.

*Andreas Opprecht*

Es ist gerade umgekehrt. Der Bund steht über den Kantonen und den Gemeinden. Im Baubewilligungsverfahren gibt es jedoch zwei Ausnahmen: Wenn die Bahn baut, hat die Gemeinde nichts zu sagen. Dieses Bauvorhaben bewilligt das Bundesamt für Verkehr. Wenn eine Mittelspannungsanlage gebaut wird, bewilligt diese das ESTI.

*Markus Heussi*

Es ist wieder ein Jahr vergangen und von der SBB habe er nichts mehr gehört, dass das Land gebraucht wird. Wir Sulger brauchen aber den Hochwasserschutzdamm dringend. Markus Heussi vermutet, wenn nur der Damm ausgeführt wird, dass die Kosten dann nur einen Drittel des Voranschlages ausmachen. Er schlägt vor, den Damm selber zu realisieren. Falls die SBB zu einem späteren Zeitpunkt das Gleis bauen will und für die Gemeinde Kosten entstehen sollten, dass der Antrag erneut an die Gemeindeversammlung kommt.

*Bernhard Roost*

Fragt an, weshalb das Wasser nicht beim Weinmoos unter der Bahn durch, nördlich abgeleitet wird. Vom Gefälle her müsste dies passen und könnte den Hochwasserschutz bei der Lokremise entlasten.

*Markus Lauchenaue*

Dieser Vorschlag wurde vor kurzem auch eingebracht. Vielleicht muss dieser doch noch einmal vertiefter geprüft werden.

*Aldo Karrer*

Wenn man nur den Damm machen will, könnte ja dieser einfach berechnet werden. Somit wäre er dafür, den Antrag zurückstellen und neu aufzugleisen.

*Andreas Opprecht*

Jetzt besteht ein Antrag von Hansjürg Altwegg und Aldo Karrer nur den Damm zu bewilligen. Es ist jedoch so, dass wenn nicht eine Renaturierung mitgemacht wird, es für diese Ausführung keine Subventionen gibt. Zudem zahlt bei dem vorgeschlagenen Projekt die SBB einen Grossteil der Kosten.

*Markus Lauchener*

Entgegnet, dass für den Damm viel Land der SBB gebraucht wird und im Bereich zwischen Gleise und Damm ein Hochwasserschutz gebaut werden muss, damit die Gleise nicht bei einer Havarie unter Wasser stehen. Mit dem gemeinsamen Projekt liegen ein Grossteil der Kosten wegen Bachverlegung und Gleisbau bei der SBB.

*Aldo Karrer*

Fragt an, ob nicht von den Parlamentariern aus Sulgen und Umgebung etwas Druck auf politischer Ebene ausgeübt werden könnte.

*Alex Granato*

Es handelt sich um zwei Geschäfte. Zum Ersten der Hochwasserschutz, welcher Schäden, wie sie im Jahr 2015 passiert sind, verhindern soll. Dieses Risiko mit Unwetterschäden wird immer grösser. Diese Massnahmen sollten auf keinen Fall aufgeschoben werden.

Der zweite Punkt ist, dass die SBB vom Bund den Auftrag hat, mehr Güterkapazität zu schaffen und ein Zusatzgleis bauen muss. Da bei den beiden Geschäften verschiedene Abhängigkeiten entstehen, hat die Gemeinde versucht, beide Aufträge unter einen Hut zu bringen, damit diverse Kosten aufgeteilt werden könnten. Was heisst, wenn die SBB ihre Gleisverlängerung zeitlich verschiebt, kann sich auch der Hochwasserschutz dementsprechend verzögern.

*Markus Lauchenaue*

Bedankt sich für die saubere Zusammenfassung von Alex Granato. Da die SBB das Projekt ausgelöst hat, ist eine parallele Planung wichtig und hat Auswirkungen auf die Höhe der Subventionen für die Politische Gemeinde.

*Marinela Wenger*

Hochwasserschutz ist wichtig für die Bevölkerung. Deshalb soll heute über den Gesamtkredit abgestimmt werden.

*Markus Heussi*

Ist es im Sinne der Gemeinde, dass wegen der Verknüpfung der Geschäfte die Gemeinde vielleicht zehn Jahre keinen Hochwasserschutz hat?

*Markus Lauchenaue*

Genau. Damit dies nicht passiert, macht die Gemeinde Druck auf die Planung und ist für eine rasche, gemeinsame Umsetzung.

*Jakob Kohn*

Was ist mit der nordöstlichen Situation? Kann der Schutz nicht vor dem Bahnübergang gemacht werden?

*Markus Lauchenaue*

Dies wurde von den Planern angeschaut. Das Rückhaltevolumen wäre viel zu klein.

*Daniel Näf*

Man sollte mit der SBB an einen Tisch sitzen, damit diese den Raum zur Realisierung des Dammes und der Bachverlängerung freigeben. Wann die SBB ihr Gleisverlängerungsprojekt realisieren will, ist dann deren Angelegenheit.

*Markus Lauchenaue*

Es tönt einfach. Die Gemeinde könnte den Bach auch ohne die SBB verlegen. Dies ergibt aber wenig Sinn, da sehr viele Synergien und Geld auf dem Spiel stehen.

*Marinela Wenger*

Wäre es auch denkbar, dass man der SBB ein Zeitfenster anbietet, um das Projekt in einem realistischen Horizont zu realisieren?

*Markus Lauchenauer*

Die SBB will das Projekt im 2023 im Plangenehmigungsverfahren auflegen und im 2025 realisieren. Sie brauchen das Gleis dringend.

*Andreas Opprecht*

Es ist vorgesehen, dass das Plangenehmigungsverfahren sowohl auch den Hochwasserschutz, die Renaturierung und den Gleisbau umfasst. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass die Kosten aufgeteilt werden können. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die SBB das Gleis bauen will. Sollte sich dies ändern, muss der Gemeinderat rasch einen Plan B ausarbeiten.

*Edi Kamm*

Er ist immer wieder erstaunt, weshalb an Strassen und anderen Verkehrsflächen so viel Blumenwiesen gepflanzt werden müssen. Die Insekten kleben danach an den Zügen oder Autos. Die Flächen sollten der Umgebung entsprechend angesät und bepflanzt werden.

*Alex Granato*

Die Anwesenden sollen dem Antrag der Gemeinde zum Projekt mit ja oder nein zustimmen. Sollte es sich jedoch trotz bestem Wissen und Gewissen mit der SBB weiter hinziehen, soll der Gemeinderat rasch einen Plan B ausarbeiten.

*Markus Lauchenauer*

Er will zur Abstimmung schreiten und fragt nochmals nach der genauen Formulierung des Antrages.

*Aldo Karrer*

Macht darauf aufmerksam, dass zuerst über den Antrag abgestimmt werden muss.

*Andreas Opprecht*

Vor der Abstimmung weist Gemeindepräsident Andreas Opprecht nochmals darauf hin, dass die Gemeinde käumlich eine Bewilligung für den Hochwasserschutz vom Kanton erhält, ohne dass das Projekt eine Bachrenaturierung enthält und die Verhältnisse sowie der genaue Verlauf mit den Eigentümern geklärt ist.

*Antrag Hansjürg Altwegg*

Das vorgeschlagene Projekt soll zurückgestellt werden. Dann soll der Gemeinderat das Hochwasserschutzprojekt separat ausarbeiten.

## **Ergebnis**

Der Antrag findet mit 16 Stimmen keine Zustimmung.

## **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Bruttokreditantrag über Fr. 1 450 000.00 inkl. MWST für den Hochwasserschutz Chaletstrasse zu genehmigen.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokreditantrag über Fr. 1 450 000.00 für den Hochwasserschutz Chaletstrasse grossmehrheitlich mit wenig Gegenstimmen.**

Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich für das Vertrauen und dankt ebenfalls Gemeinderat Markus Lauchenauer für die Vorbereitung dieses Traktandums.

## **4. Übertrag der Parzelle 121 vom Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen**

Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert über den Kauf der Liegenschaft Metzgergasse 1. Für den Gemeinderat ist die Liegen-

schaft aufgrund der Lage strategisch sehr wertvoll und wichtig. Deshalb wurde Anfang 2022 mit den Erben Ernst Graf Kontakt aufgenommen und das Interesse angekündigt, sollte das Haus ausserhalb der Familie verkauft werden. Die Erben haben daraufhin ihre Verkaufsabsichten bestätigt. Anfang Februar hat der Gemeinderat daraufhin der Erbgemeinschaft ein Kaufangebot über Fr. 530 000.00 unterbreitet. Das Angebot des Gemeinderates ist durch eine Verkehrswertschätzung hinterlegt.

Nach den Sommerferien erhielt der Gemeinderat die Zusage. Im September konnte der Kaufvertrag auf dem Grundbuchamt zum angebotenen Kaufpreis von Fr. 530 000.00 beglaubigt werden. Die Liegenschaft liegt gegenüber dem Schulareal Oberdorf direkt neben dem Begegnungshaus und angrenzend an die Metzgergasse sowie an das alte Gemeindemagazin. Mit dem Kauf möchte der Gemeinderat langfristig Reserveraum in unmittelbarer Nachbarschaft zu diversen öffentlichen Liegenschaften sichern. Kurz- und mittelfristig soll die Liegenschaft zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden, bis eine öffentliche Verwendung durch Gemeinde oder Schule erforderlich ist. Sollten die Asylströme nach Europa nachlassen, ist für den Gemeinderat vorübergehend auch eine Vermietung an eine Familie denkbar.

Im Oktober wurde die Liegenschaft einer sanften Renovation unter der Bauleitung des Gemeinderates Erwin Dreier unterzogen. Es wurden die nötigsten Renovationen vorgenommen, wie Reparatur Küche, Sanierung Bad, Malerarbeiten und Elektroarbeiten, damit die Liegenschaft für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden kann. Ebenso mussten Absturzsicherungen an den Fenstern angebracht werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 50 000.00. Seit dem 1. November 2022 steht die Unterkunft bereit. Aktuell sind noch keine Flüchtlinge untergebracht. Das Kantonale Sozialamt wollte eine ukrainische Familie zuweisen. Die Familie umfasste u.a. eine Grossmutter im Rollstuhl und ein erblindetes Kind. Da sich die Schlaf- und Nassräume im Obergeschoss befinden, war die Unterkunft für diese Familie nicht geeignet. Der Kanton suchte eine andere Unterbringungsmöglichkeit. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Politische Gemeinde Sulgen aufgrund der fortdauernden kriegerischen Ereignisse in der Ukraine auf den Winter hin weitere Flüchtlinge aufnehmen muss. Falls dies nicht zutrifft, werden zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich andere Flüchtlinge von zugemieteten Wohnungen an die Metzgergasse umplatziert.

Der Gemeinderat beantragt, die Liegenschaft Metzgergasse 1 vom Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen umzubuchen. Die Liegenschaft soll langfristig im Besitz der öffentlichen Hand bleiben und für Gemeindeaufgaben genutzt werden. Aus diesem Grund erachtet es der Gemeinderat als richtig, die Liegenschaft vom Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen umzubuchen.

Durch die interne Verwendung der Liegenschaft geht der Gemeinderat davon aus, dass die laufenden Kosten für den Unterhalt und die Verzinsung mit geringem Bewirtschaftungsaufwand mittelfristig gedeckt sind.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, der Umbuchung der Liegenschaft Parzelle 121 (Metzgergasse 1) vom Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen zuzustimmen.

## **Diskussion**

Wird nicht genutzt.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung stimmt der Umbuchung der Liegenschaft Parzelle 121 (Metzgergasse 1) vom Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen einstimmig zu.**

Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich für das Verständnis und die Zustimmung.



## 5. Budget 2023 und Steuerfuss

Gemeindepräsident Andreas Opprecht geht auf das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Sulgen und den künftigen Steuerfuss ein. Es basiert auf dem bisherigen Steuerfuss von 50%, ein Steuerprozent entspricht rund Fr. 68'000.00 (Vorjahr Fr. 66'400.00).

Wie üblich wurden die Budgetzahlen in einer Kurzversion präsentiert. Die detaillierte Fassung konnte auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auch bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

### Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird linear pro Anlagekategorie gemäss der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für folgende Anlagekategorien gilt eine Sonderregelung:

- Tiefbauten «Gemeindestrassen mit erhöhter Belastung» 25 Jahre anstatt 40 Jahre
- Hochbauten «Technische Einrichtungen/Anlagen» 15 Jahre anstatt 33 Jahre

Im Budget 2023 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 1'080'800.00 vorgesehen. Im Bereich der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» ist eine Zusatzabschreibung von Fr. 150'000.00 geplant.

### Aktivierungsgrenze Investitionen

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze bei Fr. 50'000.00 festgelegt. Investitionen unter Fr. 50'000.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Investitionen über Fr. 50'000.00 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Folge in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

### Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 19.3 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 443'700.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.42 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2021) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden. Trotz eines strukturellen Defizits soll der Steuerfuss vorerst unverändert bei 50% bleiben. Mittelfristig muss eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Flurstrassen und Elektrizitätswerk sind ebenfalls in der Gemeinderechnung integriert. Diese sind jedoch in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis im steuerfinanzierten Bereich.

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2023 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen.

- Steuern natürliche Personen + Fr. 50'000.00
- Steuern juristische Personen + Fr. 20'000.00

Auf der Ausgabenseite des Budget 2023 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

- Honorar / Buchdruck Ortsgeschichte + Fr. 26'000.00 (netto) einmalig
- Beitrag an Spitex + Fr. 17'300.00 wiederkehrend
- Beitrag Familienergänzende Angebote (FAME) + Fr. 28'300.00 wiederkehrend
- Abschreibung Gemeindestrassen (Bleikenstrasse) + Fr. 46'200.00 wiederkehrend

Bei nachstehender Position wird mit einer Minderausgabe gerechnet:

- Beitrag an Prämienverbilligung – Fr. 30'000.00
- Nettokosten für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe – Fr. 96'100.00

Die neu erworbene Liegenschaft Metzgergasse 1 wird für die Unterbringung von Asylsuchenden an das Sozialamt vermietet. Aufgrund des erhöhten Sanierungsbedarfs der Liegenschaft wird diese auf 15 Jahre abgeschrieben (also theoretisch auf 33 Jahre, wie eine neuwertige Liegenschaft).

Folgende Ergebnisse werden in den spezialfinanzierten Bereichen erwartet:

<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	<b>Fr.</b>	<b>29500.00</b>
Gewinn		
<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	<b>Fr.</b>	<b>3000.00</b>
Gewinn		
<b>Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</b>	<b>Fr.</b>	<b>71600.00</b>
Verlust		
<b>Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft</b>	<b>Fr.</b>	<b>3900.00</b>
Gewinn		
<b>Spezialfinanzierung Flurstrassen</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
ausgeglichen		
<b>Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk-Netz</b>	<b>Fr.</b>	<b>238500.00</b>
Verlust		
<b>Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk-Energie</b>	<b>Fr.</b>	<b>39000.00</b>
Gewinn		

### Diskussion

#### Daniel Näf

In der Wasserversorgung wird ein Gewinn von Fr. 3'000.00 ausgewiesen. Darin ist die Gewinnverwendung von Fr. 150'000.00 bereits abgezogen, welche in den Bemerkungen erwähnt ist. Es ist ein Thema seit Jahren, dass die Bezüger zu hohe Gebühren bezahlen. Der Saldo der Spezialfinanzierung beläuft sich auf Fr. 483'000.00 trotz zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen. In der Wasserversorgung befinden sich Fr. 886'000.00 Stille Reserven. Daniel Näf hätte sich gewünscht, dass der Gemeinderat so viel Fingerspitzengefühl gehabt hätte und von sich aus die Gebühren gesenkt hätte, zumal die Energiepreise um das Dreifache gestiegen sind.

#### Antrag Daniel Näf

Die Mengengebühr soll um 20% gesenkt werden.

Andreas Opprecht erläutert, dass 1 m<sup>3</sup> Wasser Fr. 1.00 kostet. Das würde heissen, künftig noch Fr. 0.80. Theoretisch wäre eine Senkung möglich. Jedoch war der Gemeinderat der Meinung, dass das Risiko und die Herausforderung gerade mit dem Problem Chlorothalonil nicht abschätzbar ist. Im Moment wird immer noch täglich teures Seewasser zum Aufmischen zugekauft und belastet die Rechnung. Im Weiteren ist dank industriellen Grossbezügern die Mengengebühr in Sulgen verhältnismässig tief.

#### Daniel Näf

Die Situation war auch im Vorjahr gleich. Trotz Fr. 180'000.00 für Seewasserbezug konnten zusätzliche Abschreibungen gemacht werden.

#### Abstimmung Antrag Daniel Näf

Die Mengengebühr pro m<sup>3</sup> Wasser soll um 20% auf Rappen gesenkt werden.

### Beschluss

**Der Antrag wird mit 42 zu 72 Stimmen abgelehnt.**

Gemeindepräsident Andreas Opprecht wird das Votum jedoch auch künftig zusammen mit dem Gemeinderat in Auge behalten.

## Investitionen

Gemeindepräsident Andreas Opprecht zeigt die geplanten Investitionen:

Gemeinderechnung:	Fr. 1 300 000.00
Wasserversorgung:	Fr. 915 000.00
Abwasserbeseitigung:	Fr. 50 000.00
Elektrizitätswerk:	Fr. 350 000.00
<b>Total Investitionen</b>	<b>Fr. 2 615 000.00</b>

Die Investitionen konzentrieren sich auf folgende Projekte:

Der Hauptteil betrifft die Sanierung Bleikenstrasse inkl. Brücke und Treppenaufgang zur Alpenstrasse sowie zur Sanierung der Ruppertsmoosstrasse.

Der Kostenbeitrag an die Erneuerung des Trefferanzeigesystems der 300m Schiessanlage von Fr. 95 000.00 soll durch eine Entnahme aus der Erneuerungsreserve der Truppenunterkunft finanziert werden. Dies, weil die Reserve unter anderem aus Einnahmen für militärische Belegungen entstanden ist und das in Sulgen einquartierte Militär die Schiessanlage ebenfalls nutzen wird.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 915 000.00 geplant. Die Wasserleitungen in der Bleikenstrasse, Leimbacherstrasse (1. Etappe) sowie im Bereich zwischen Hessenreuti und Ruppertsmoos müssen erneuert werden. Zudem musste die Erstellung einer Notstromversorgung für das Wasserpumpwerk auf das Jahr 2023 verschoben werden.

Fr. 50 000.00 sind für die Abwasserbeseitigung im Projekt Bleikenstrasse budgetiert.

Im Bereich des Elektrizitätswerks (Netz) sind Investitionen mit Nettokosten von Fr. 350 000.00 vorgesehen.

## Diskussion

Wird nicht genutzt.

## Finanzplan 2023–2026

Die aktuelle Verschuldung beträgt per Oktober 2022 über die Gemeinde und alle Werke 7 Millionen. Im Finanzplan ist die mittelfristige Planung und Koordination ersichtlich. Dieser zeigt Auswirkungen der Planungsmassnahmen auf. Über den Finanzplan kann nicht abgestimmt werden.

## Steuerfuss

Der Steuerfuss soll bei 50% bleiben. Der Zwischenabschluss zeigt, dass das Budgetdefizit 2022 ca. halbiert werden kann.

Falls ab 2024 die Liegenschaftensteuer abgeschafft würde, wären die Steuereinnahmen mit rund 4,5 Steuerprozent betroffen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

1. den Gemeindesteuerfuss 2023 bei 50% zu belassen.
2. das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 443 700.00 zu genehmigen.
3. das Budget 2023 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 2 615 000 zu genehmigen.

## Diskussion

Wird nicht genutzt.

## Beschluss

1. **Der Gemeindesteuerfuss 2023 wird einstimmig bei 50% belassen.**
2. **Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 443 700.00 wird einstimmig genehmigt.**
3. **Das Budget 2023 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 2 615 000 wird einstimmig genehmigt.**

Gemeindepräsident Andreas Opprecht dankt den Stimmberechtigten für das Vertrauen und dankt der Verwaltung, im speziellen Finanzchef Kurt Gsell und den Ressortchefs des Gemeinderates für alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der gesamten Budgetierung.

Er verspricht im Namen des Gemeinderates, dass die Ausgaben sorgfältig getätigt werden. Mit zusätzlichen Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates wird zurückhaltend umgegangen und das Sparpotential laufend geprüft.

## 6. Einbürgerungen

Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert über den Ablauf der Einbürgerung.

### a. Karunakaran Jeeviga, Wintermoosstrasse 8, 8583 Sulgen

Gemeinderätin Maja Brühlmann Zwahlen stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Karunakaran Jeeviga vor. Die Einbürgerung umfasst: Karunakaran Jeeviga, geboren am 20. September 2002, srilankische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Karunakaran Jeeviga den Saal.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

## Der Gemeinderat beantragt

Karunakaran Jeeviga sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

## Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	142
Hiervon leer/ungültig:	3
<b>Massgebende Stimmzettel:</b>	<b>137</b>
<b>Für die Aufnahme:</b>	<b>130</b>
Gegen die Aufnahme:	7

## Beschluss

**Die Gemeindeversammlung erteilt Karunakaran Jeeviga, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.**

### b. Karunakaran Jessica, Wintermoosstrasse 8, 8583 Sulgen

Gemeinderätin Maja Brühlmann Zwahlen stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Karunakaran Jessica vor. Die Einbürgerung umfasst: Karunakaran Jessica, geboren am 29. Oktober 2003, srilankische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Karunakaran Jessica den Saal.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

## Der Gemeinderat beantragt

Karunakaran Jessica sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

## Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	142
Hiervon leer/ungültig:	3
<b>Massgebende Stimmzettel:</b>	<b>137</b>
<b>Für die Aufnahme:</b>	<b>129</b>
Gegen die Aufnahme:	8

## Beschluss

**Die Gemeindeversammlung erteilt Karunakaran Jessica, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.**

## c. Ziberi-Nuredini Letafete und Burim mit Kindern, Wintermoosstrasse 4, 8583 Sulgen

Gemeinderat Hanspeter Kernen stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Familie Ziberi-Nuredini vor.

Die Einbürgerung umfasst:

- Ziberi-Nuredini Letafete, geboren 25. November 1985, nordmazedonische Staatsangehörige
- Ziberi-Nuredini Burim, geboren 8. April 1984, nordmazedonischer Staatsangehöriger
- Ziberi Ismail, geboren 22. Juli 2008, nordmazedonischer Staatsangehöriger
- Ziberi Lina, geboren 05. Mai 2012, nordmazedonische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt die Familie Ziberi-Nuredini den Saal.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

## Der Gemeinderat beantragt

Familie Ziberi-Nuredini sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

## Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	139
Hiervon leer/ungültig:	7
<b>Massgebende Stimmzettel:</b>	<b>132</b>
<b>Für die Aufnahme:</b>	<b>107</b>
Gegen die Aufnahme:	25

## Beschluss

**Die Gemeindeversammlung erteilt der Familie Ziberi-Nuredini, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.**

## 7. Informationen Aktueller Stand Sanierung Auholzsaal

Vor der Gemeindeversammlung bestand die Möglichkeit, die Baustelle zu besichtigen. Dies wurde jedoch nur von rund 10 Personen genutzt. Gemeindepräsident Andreas Opprecht übergibt das Wort an den Baukommissionspräsident, Werner Herrmann. Die Sanierungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Über die baulichen Details informiert Architekt Peter Büchel, Büchel Neubrig Architekten, Weinfelden. Nach gewissen Verzögerungen wegen Rohmaterialien sind zum heutigen Zeitpunkt rund 80% der Arbeiten ausgeführt. Die Lüftung und Heizung sind installiert und können in Betrieb genommen werden. Beim Dach mussten statische Bereiche ertüchtigt werden und ein zum Vorschein gekommener Wasserschaden wurde saniert. Im Saal wurden sämtliche Gläser in den bestehenden Rahmen ausgetauscht. Betreffend Sicherheit wurden zwei Fluchttüren eingebaut.

Für die Feuerwehr wurde intern eine Treppenverbindung vom Erd- in das Untergeschoss gebaut. Im UG wurden Garderoben und Werkräume eingebaut sowie alle Decken isoliert. Sämtliche noch nicht auf LED ersetzte Leuchten wurden ersetzt. Nordwestseitig wurde am Auholzsaal der neue, teilweise unterkellerte Geräteraum eingebaut. Gemeinderat Werner Herrmann zeigt die Abrechnung der Sanierung Küche Auholzsaal. Der genehmigte Kredit betrug Fr. 250'000.00. Die Schlussrechnung weist Fr. 282'404.50 aus. Die Mehrkosten entstanden durch die neue Kühl- und Tiefkühlzelle, der Lüftung sowie dem kompletten Ersatz der Wand- und Bodenbeläge anstelle nur partieller Reparaturen. Die aktuelle Kostenprognose betreffend Sanierung Auholzsaal beträgt Fr. 2'946'360.00 (Genehmigter Kredit Fr. 2'980'000.00). Im Baukostenstand sind Fr. 150'000.00 zusätzliche Aufwendungen für die Photovoltaik Indachanlage eingerechnet. Aus ästhetischen Gründen wurde von einer Aufdach- in eine Indachanlage gewechselt. Beim Ausbau des Feuerwehrdepots sieht es etwas anders aus. Die Prognose zeigt auf rund Fr. 35'000.00 Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Kredit von Fr. 299'000.00. Dies ist auf die Neubeschaffung der Hallentore zurückzuführen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Gebäudeversicherung für den Ausbau Feuerwehrdepot 40% Subventionen in Aussicht gestellt hat. Der Rest wird über die Spezialfinanzierung Feuerwehr abgerechnet.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist geplant, eine Evakuierungsübung durchzuführen.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht dankt Werner Herrmann und Peter Büchel für die Ausführungen und für die umsichtige Bauführung. Für die Handwerker ist am 24. November 2022 ein Aufrichtfest als Dankeschön vorgesehen.

Es werden keine Fragen gestellt.

## 8. Aufnahme Jungbürger

Gemeinderätin Michèle Artho begrüsst einige der volljährigen Jungbürger zu ihrer ersten Gemeindeversammlung und macht diese auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam. Am 29. Oktober 2022 fand die diesjährige Jungbürgerfeier bei einem gemütlichen Abend statt. Auf der Go-Kart-Piste in Sulgen wurden die Sieger erkürt und beim anschliessenden Nachtessen noch gefeiert. Die Volljährigkeits-Urkunde und das Buch über Sulgen werden den Anwesenden überreicht. Die Jungbürger werden mit einem grossen Applaus von der Gemeindeversammlung begrüsst.

## 9. Aktuelles aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Andreas Opprecht überbringt wie üblich diverse Mitteilungen aus dem Gemeinderat. Ein Teil davon wurde bereits laufend im Neuen Anzeiger publiziert.

## Personelles

Gemeindepräsident Andreas Opprecht stellt drei neue neue Mitarbeitende der Politischen Gemeinde Sulgen vor. Angela Sutter ist seit August 2022 Leiterin Einwohnerdienste. Sie wohnt in Amriswil und hat dort auf der Stadtverwaltung die Lehre absolviert und im Anschluss 3 Jahre bei den Einwohnerdiensten Amriswil gearbeitet. Wenn man ins Gemeindehaus hineinkommt, ist sie die erste Ansprechperson. Auch beim Wählen der Hauptnummer ertönt meist die Stimme von Angela Sutter am Telefon.

Weiter werden zwei Lernende vorgestellt, welche im August die Lehre gestartet haben. Rita Mühlemann ist aus Sulgen. Sie ist Lernende auf der Gemeindeverwaltung als Kauffrau mit E-Profil. Ihre Lehre bei der Politischen Gemeinde Sulgen wird bis Sommer 2025 dauern. Florian Mainetti ist aus Bürglen. Er ist der neue Lernende im Werkhof und absolviert bis im Sommer 2025 die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ.

Andreas Opprecht wünscht den drei neuen Mitarbeitenden im Namen der Gemeindeversammlung nachträglich einen guten Start und heisst sie nochmals herzlich willkommen.

## Strassen- und Wasserprojekte

- Sanierung Werkleitungen und Strassen in Hessenreuti (südlich Hauptstrasse) in Ausführung.
- Sanierung Unteraustrasse mit Einbau neuer Mess-Schacht zwischen Sulgen und Kradolf-Schönenberg und Langenrainstrasse (Götighofen) abgeschlossen.

## EW-Projekte

- Sanierung TS Greuter im August 2022 abgeschlossen.
- Sanierung TS Berghaldenstrasse im November 2022 (in der Nacht vor der Gemeindeversammlung) abgeschlossen.

## Grössere Bauprojekte Private

- Bühlwiesen Immobilien AG: Der Bau der beiden letzten MFH ist seit Frühling 2022 bewilligt.
- Beim EKT läuft ein Architekturwettbewerb für die Sanierung/Erweiterung des Werkhofs an der Unteraustrasse. Das EKT möchte ab ca. 2025 weitere Arbeitsplätze nach Sulgen bringen. Am kommenden Mittwochnachmittag, 23. November 2022, lädt das Management vom EKT alle 130 Kantonsräte nach Sulgen an die Unteraustrasse ein, um die zukünftigen Anliegen des EKT, unter anderem auch dieses Bauprojekt, zu bewerben.
- Das Sulvag Areal ist seit der Ortsplanungsrevision zur Zentrumszone eingeteilt. Die Eigentümerschaft hat mit der Erarbeitung eines Gestaltungsplanes für die Umnutzung von Gewerbe in Wohnen gestartet. Hier hat die Gemeinde Sulgen in den nächsten zehn Jahren ein grosses Wohnbaupotential direkt neben Bahnhof.
- Mit der Ortsplanungsrevision entstand hinter der Maurerlehrhalle eine grössere EFH-Baulandparzelle. Neuer Besitzer dieser Parzelle ist die Wama Immobilien AG aus Schönenberg. Die Gemeinde hat mit der neuen Eigentümerschaft das Gespräch gesucht. Mit der Erarbeitung des Gestaltungsplanes wurde noch nicht gestartet. Eine Bebauung wird erst in ein paar Jahren möglich.
- Berufsbildungscampus Ostschweiz:  
Bereits an der letzten Gemeindeversammlung wurde darüber berichtet. Zwischenzeitlich haben die involvierten Berufsverbände grossmehrheitlich den Wunsch geäussert, dieses Zentrum in Sulgen neben der Maurerlehrhalle zu bauen. Das wäre für Sulgen ein grosser Gewinn. Der ungefähre Zeitplan sieht vor, dass die Politische Gemeinde 2022/2023 die notwendige Einzonung plant und die Bauherrschaft, die Stiftung Berufsbildungscampus Ostschweiz, frühestens etwa 2024 mit dem Bauen beginnen könnte.

## Wasserversorgung

Wie bei vielen anderen Wasserversorgungen auch, wurden im November 2019 Rückstände eines Abbauproduktes von Chlorothalonil im Trinkwasser entdeckt. Bis November 2021 haben sich die Rückstände kontinuierlich reduziert. Auch heute mischt die Wasserversorgung täglich Seewasser dem eigenen Grundwasser bei. Die Qualität des Trinkwassers ist jederzeit einwandfrei. Dank des Verbots von Chlorothalonil per 1. Januar 2020 und dem entsprechenden Rückgang konnte das zugekaufte Wasser deutlich reduziert werden. Die Messwerte im Grundwasser im November 2022 sind erstmals wieder innerhalb der Höchstwerte (ohne Mischung). Die Kosten der Wasserbeschaffung beliefen sich bis jetzt auf rund Fr. 200'000.00 (aktuell noch etwa die Hälfte).

Als längerfristige Massnahme seitens Wasserversorgung, um gegen Herausforderungen wie Chlorothalonil weniger anfällig zu sein, muss aus Sicht des Gemeinderates die Grundwasserversorgung mit einer erweiterten Schutzzone in Richtung Kradolf besser geschützt werden. Auch zeigen Erfahrungen mit Stoffen wie Chlorothalonil, dass der Kanton aus Sicht Wasserversorgungen unbedingt die Zuströmbereiche grösserer Wasserversorgungen wie Sulgen zum Schutze der Konsumenten ausscheiden müsste. Aus Sicht des Gemeinderates ist es wichtig, dass die Sulger-Wasserversorgung auch in Jahrzehnten noch unabhängig sein kann und nicht abhängig vom Boden-seewasser wird.

## ALST

Der Gemeinderat hat der Verlängerung der Nutzung durch das SEM bis 31. Dezember 2022 zugestimmt, mit einer Option auf Verlängerung bis 31. Dezember 2023.

Es ist wichtig, dass die Asylsuchenden Tagesstrukturen haben. Die Anlage ist 24 Stunden durch 4 Personen der Securitas bewacht. Zusätzlich gibt es eine Fusspatrouille des Sicherheitsdienstes Verkehrsüberwachung Schweiz tagsüber im Dorf. Die Asylsuchenden dürfen die Anlage erst nach Schulbeginn verlassen und am Abend müssen sie um 17.30 Uhr wieder in der Anlage sein. Bekannte, problematische Asylsuchende werden nicht in Sulgen untergebracht. Sollte es mit Asylsuchenden sicherheitsrelevante Vorkommnisse in Sulgen geben, werden diese sofort nach Kreuzlingen oder Basel verlegt. Für die Anlage in Sulgen ist die Kantonspolizei zuständig. Aktuell bewegt sich die Belegung bei 50–60 Asylsuchenden. In den letzten eineinhalb Jahren waren es in der Regel deutlich weniger. Wenn das Militär in Sulgen ist oder die ALST nur kurz frei ist, sind die Asylsuchenden in der ZSA Befang.

Sicherheit muss stets im Auge behalten werden. Es gibt einen steten Kontakt und Austausch mit dem Staatssekretariat für Migration und der Kantonspolizei. Die Waren-Lieferungen kommt aus der Region (Wertschöpfung). Ebenso sind die Asylsuchenden regelmässig für den Werkhof im Einsatz.

2022 hatte die ALST Belegungen mit vier WKs und einer RS. Der 5. WK kommt Ende November 2022. Für 2023 sind 5 WKs geplant, der erste ab 2. Januar. Der Gemeinderat ist dankbar, dass die Behörde der VSG Region Sulgen der Wiederinbetriebnahme der ZSA Befang zugestimmt hat, sodass mit den Asylsuchenden bei Bedarf dorthin ausgewichen werden kann. Die Militärbelegungen sind auch für das Sulger-Gewerbe wichtig. Die Angehörigen der Armee gehen teilweise in den Ausgang. Es werden Lebensmittel, Hotelzimmer usw. benötigt.

## Silvesterläuten

Dies ist ein alter Brauch, organisiert mit viel Krach aber ohne Streich. Am 31. Dezember 2022 führt die Jubla Sulgen, auf Anfrage des Gemeinderates, das Silvesterläuten durch. Dieses Jahr wird es im Oberdorf stattfinden. Beim Ausklang im Begegnungshaus werden die Mitmachenden durch die Gemeinde verpflegt. Auf Seite der Bevölke-



rung sind Spenden wie Süssigkeiten und Nötli erwünscht. Über die Route wird die Jubla per Flyer und anderen Kanälen informieren.

### Ortsplanung

Die Gemeinde Sulgen wird diese Woche das erste Anpassungspaket nach der Ortsplanungsrevision 2015–2020 beim Kanton zur Vorprüfung einreichen.

Dieses umfasst folgende Anfragen:

- Einzonung Landfläche für Berufsbildungscampus
- Situative Anpassung Sulger Baureglement aufgrund Herausforderungen in den vergangenen 2 Jahren mit Formulierungen aus Musterbaureglement
- Kleinst-Anpassung Zonierung zwischen Baugebiet Grundstrasse und Militärparkplatz
- Konzept «Höhere Häuser» beim Bahnhof  
Nach Erhalt des Vorberichtes sieht der Fahrplan vor, nach einer Infoveranstaltung für die Bevölkerung, die Auflage vorzubereiten. Mit einer Abstimmung ist frühestens an der nächsten Gemeindeversammlung zu rechnen.

### Aktuelle Stromversorgung

Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert, dass am Versammlungsmorgen um 8.00 Uhr 1.451 Gigawatt netto aus der Schweiz exportiert wurden. 1 Gigawatt entspricht der Leistung eines Kernkraftwerks. Seitens Gemeinde ist die Absicherung der Wasserversorgung durch ein leistungsfähiges, mobiles Notstromaggregat vorgesehen. Dies vor allem im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls, damit das Leerlaufen des Reservoirs und der Wasserleitungen vermieden werden kann. Für Sparmassnahmen ist vorgesehen, die Leuchtzeiten der Strassenbeleuchtung zu reduzieren (abschalten um 23.00 Uhr statt 00.30 Uhr und Einschalten um 5.30 Uhr statt 5.00 Uhr. Weiter wird gemeindeseitig die Weihnachtsbeleuchtung reduziert. Im 2022 wird nur die Tanne bei der Post beleuchtet. Der Aufruf von Bund und Kanton zum Strom sparen, gilt nach wie vor. Die vielen neuen Wärmepumpen, welche im Einsatz sind, dürfen nicht unterschätzt werden.

### Aktuelles

- Ende August wurde an zwei Anlässen der multifunktionale Sportplatz eingeweiht. Das Sulger Fussball-Nachwuchstalent Drilon Ahmeti durfte bei der offiziellen Einweihung das Band durchschneiden. Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich auch noch einmal beim Jugendchor Schilfrohr, welcher den Anlass umrahmte. Auch nach drei Monaten ist der multifunktionale Sportplatz nach wie vor die mit Abstand am besten genutzte Outdoor-Sportanlage in Sulgen.
- Der Gemeinderat Sulgen hat als Ziel, dass es auch nach der Pensionierung der heutigen Ärzte weiterhin eine Arztpraxis in Sulgen gibt. Zusammen mit dem Gemeinderat Erlen wird versucht, eine Lösung zu finden. Ziel ist es, dass in den kommenden Monaten über einen möglichen Standort und einen Zeitplan informiert werden kann.
- Bereits an den letzten Gemeindeversammlungen wurde über den aktuellen Stand der TKB-Millionen informiert. Es ist geplant, dass das Thurgauer Stimmvolk über die Gesamtverwendung des TKB-Partizipationserlöses am 18. Juni 2023 abstimmt. Der Gemeinderat hat für das Turmprojekt eine Machbarkeitsstudie an ein örtliches Architekturbüro erteilt. Ebenso ist Thurgau Tourismus daran, ein Konzept auszuarbeiten, wie der Thurgauer Turmweg vermarktet werden könnte. Der Gemeinderat hofft, dass an der nächsten Gemeindeversammlung weitere Details gezeigt werden können.
- Die Gemeinderats-Erneuerungswahlen werden am 12. März 2023 stattfinden. Aus dem Gemeinderat Sulgen treten Markus Lauche-

nauer nach 16 Jahren und Michèle Artho nach 12 Jahren nicht mehr zu den Erneuerungswahlen an. Die anderen Gemeinderatsmitglieder und Gemeindepräsident Andreas Opprecht treten wieder zu den Erneuerungswahlen an. Es ist noch möglich, Kandidaturen bis Mitte Januar 2023 einzureichen. Ein weiteres Mal, unter der Leitung von Emil Huber, ist die Interpartei Sulgen frühzeitig aktiv geworden. Emil Huber teilt mit, dass die Interpartei drei wählbare Kandidaten zur Auswahl vorschlagen kann. Es sind dies Alex Granato (SP), Götighofen, Urs Hartmann (parteilos), Donzhausen und Michael Mannale (SVP), Hessenreuti.

Die Interpartei würde die Kandidatur einer Frau begrüßen. Sie sieht jedoch neben den aktuellen Bewerbern und dem aktiven Gemeinderat keinen Bedarf, weitere Personen zu suchen. Es ist vorgesehen, am 14. Februar 2023, ein Podiumsgespräch mit den neuen und bisherigen Kandidaten, unter der Leitung von Andreas Notter, durchzuführen.

Andreas Opprecht dankt im Namen der Sulger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Arbeit von Emil Huber als Präsident und den Mitgliedern der Interpartei.

- Sicher ist einigen aufgefallen, dass an der heutigen Gemeindeversammlung zwei Journalisten anwesend sind. Der eine ist Manuel Nagel. Er schreibt für den Neuen Anzeiger und die Thurgauer Zeitung. Der andere ist Georg Stelzner. Er wird im Namen des Gemeinderates durch Andreas Opprecht kurz geehrt. Georg Stelzner ist seit Anfang November 2022 pensioniert. Er wird aber auf Auftrag von Zeitungen weiterhin verschiedene Artikel verfassen. Seit über 30 Jahren schreibt Georg Stelzner als Journalist über die Region Sulgen und Umgebung.

Georg Stelzner hat in den letzten 12 Jahren unzählige Berichte über die hiesigen öffentlichen Körperschaften, die Vereine, Sulger Firmen und über die Sulger Bewohner geschrieben. Er hat immer versucht, das im Grossen und Ganzen Positive rüberzubringen und nicht wie andere Sensationsjournalisten, penetrant die negative kleine Nadel im Heuhaufen gesucht. Ein positives, aber nie unkritisches Schaffen für die Region Sulgen und Umgebung. Als Gemeindepräsident musste Andreas Opprecht dem Journalisten Georg Stelzner viele kritische Fragen beantworten. Er freut sich, im Namen des Gemeinderats, danke sagen zu dürfen und übergibt ihm ein Geschenk, welches Georg Stelzner gerade noch an einem Tag essen kann. Die Anwesenden bedanken sich mit einem grossen Applaus.

### Termine

#### 8. Dezember 2022

Weihnachtsmarkt Bahnhofstrasse

#### 6. Januar 2023

Dreikönigsapéro

#### 14. Februar 2023

Podiumsveranstaltung Gemeinderatswahlen (Interpartei)

#### 28. April bis 1. Mai 2023

GEWEA, die Gemeinde Sulgen ist vertreten am Stand AchThurLand mit einer Ausstellung zum Thema Wasser.

#### 30. Mai 2023

Gemeindeversammlung (Rechnung 2022)

#### 1. August 2023

Bundesfeier, Ort und Organisator noch offen

#### 20. November 2023

Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde 2024)

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erkundigt sich bei den Anwesenden nach Fragen oder Bemerkungen.

*Daniel Näf*

Hat eine Anmerkung zur Beschaffung des Notstromaggregates für die Wasserversorgung. Die Gemeinde soll darauf achten, dass es eine stationäre und nicht mobile Anlage ist. Eine mobile Anlage kann mit Heizöl statt Dieselöl betrieben werden.

Die Umfrage zu diesem Traktandum wird nicht weiter benutzt.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht dankt für die Anmerkung und wird diese in die Überlegungen zur Beschaffung miteingeben.

## 10. Verschiedenes und Umfrage

Jakob Kohn, Gutbertshausen hat vorgängig zur Gemeindeversammlung schriftlich Fragen zum Strompreis und dessen Entwicklung eingereicht.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht beantwortet die Fragen. Der Strompreis setzt sich zusammen aus den Energiekosten (von 7 auf knapp 21 Rappen), die Netzkosten und die allgemeinen Abgaben.

In Sulgen erhöht sich der zu bezahlende Strompreis für einen Haushalt von durchschnittlich 16 Rappen auf 30.83 Rappen. Das kostet einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 2000 kWh knapp Fr. 25.00 mehr pro Monat. Bevor Andreas Opprecht auf die Fragen eingeht, zeigt er einen Preisvergleich im Bezirk auf. Die grösseren EWs liegen im oberen Mittelfeld, während kleinere eher unten angesiedelt sind. Der Median Schweiz beträgt 27 Rappen.

– Was ist der Grund für diese unverhältnismässige Erhöhung?

Die stark steigenden Preise in einem noch nie dagewesenen Umfeld und ein Schreiben der WEKO, dass Strom nicht mehr einmalig eingekauft werden darf (an grössere Werke) haben eine massive Veränderung verursacht. Der Einkauf in der Gemeinde Sulgen hat sich wegen rechtlicher Abklärungen verzögert und während dieser Zeit sind die Preise weiter gestiegen. Letztendlich wurde die Gemeinde beraten, einen Trancheneinkauf zu machen. Dies wurde gemacht. Aber auch hier stiegen die Preise laufend weiter. In der Kalkulation für die Strompreise wurde die letzte Tranche eingerechnet. Am Spotmarkt finden Zu- und Verkäufe statt. Dementsprechend werden die Differenzen in der Spezialfinanzierung gutgeschrieben oder belastet. Es ist schwierig, die Entwicklung der Energieproduktion einzuschätzen, werden doch sehr viele Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen erstellt.

– Ist der Energiepreis unumgänglich?

Der jetzige Energiepreis ist fix. Der Stromeinkauf kostet Millionen und das EW-Sulgen hat in der Reserve ca. 0.5 Millionen, welche zum Ausgleich eingesetzt werden.

– Haben die Verantwortlichen wirklich verantwortungsvoll eingekauft, oder vielleicht ein bisschen geschlafen, was nun die Stromkonsumenten bezahlen müssen?

Anhand der obenerwähnten Erklärung und schwierigen Konstellationen haben die Verantwortlichen nach bestem Wissen agiert.

– Werden hier Reserven gebildet oder ist der Einkauf wirklich so hoch?

Der Einkauf ist tatsächlich so hoch. Hier können keine Reserven mehr gebildet sein. Sollte sich die Entwicklung ändern, kämen die Überschüsse dem Bezüger wieder zugut.

– Wie geht es den Betrieben in Sulgen, die in den letzten Jahren hierhergelockt wurden? Wie geht es dem alleingesessenen Gewerbe, das nun diesen Aufschlag verkraften muss? Ist deren Verbleib in Sulgen gesichert?

Viele Betriebe sind schon seit längerer Zeit am freien Markt. Zum Teil konnten sie sich besser eindecken. Andere aber auch nicht und sind nur noch für 2023 versorgt. Betriebe im freien Markt sind für das EW-Sulgen nicht nur nachteilig, sie verursachen der Gemeinde kein Debitorenrisiko. Kleinere Betriebe, welche mit der Grundver-

sorgung beim EW-Sulgen geblieben sind, werden diese Situation verkraften. Teilweise gibt es jedoch auch noch Betriebe, die sich noch nicht eingedeckt haben. Diese Ausgangslage zeigt, dass auch gestandene Firmen mit ihrem Management stark gefordert sind und vor den selben Aufgaben und Herausforderungen stehen.

– Und was hat der Gemeinderat an Unterstützung vorgesehen für Familien, die durch diese enorme Zunahme an Lebenskosten in Schwierigkeiten geraten werden?

Von Seite Gemeinde ist keine direkte Unterstützung vorgesehen. Bei Härtefällen hat die Gemeinde die Möglichkeit, über das Sozialamt zu unterstützen. Bei den meisten Anträgen wird jedoch leider oft festgestellt, dass die Leute über ihren finanziellen Verhältnissen leben. Bevor die Gemeinde unterstützt, müssen zuerst andere nicht wirklich wichtige Ausgaben zurückgefahren werden.

*Jakob Kohn*

Bedankt sich für die Beantwortung. Er fügt noch hinzu, dass am 31. August 2022 beim Regionaljournal die durchschnittliche Erhöhung der Schweizer Gemeinden aufgezeigt wurden und Sulgen da im oberen Schnitt lag. Er bittet die Verantwortlichen beim Einkauf um möglichst viel Sorgfalt.

*Andreas Opprecht*

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert, dass die Verantwortlichen auch weiterhin ihr Bestes geben und mit den heutigen, aktuellen Strompreisen auch nicht glücklich sind.

*Daniel Bischof*

Wie steht es mit der Einspeisevergütung, wird diese auch angehoben?

*Andreas Opprecht*

Andreas Opprecht bestätigt, dass die Einspeisevergütungen auch auf den Einkaufspreis ca. 20 Rappen angehoben werden.

*Daniel Bischof*

Im Budget steht ein Betrag für Hochwasserschutz 2023. Ist dort auch das Projekt Götighofen integriert?

*Andreas Opprecht*

Andreas Opprecht erklärt, dass die Position nicht Projekt- sondern Hochwasserschutzbezogen ist. Im Moment soll das Projekt Chalets- trasse abgeschlossen werden. Wie heute in der Diskussion hörbar war, braucht es hierfür noch etwas Ressourcen für die weitere Planung.

*Tamara Ott*

Bedankt sich für die feierliche Aufnahme der Jungbürger. Sie freut sich über die Gedanken, welche diesen auf den Weg mitgegeben werden.

Dann macht sie darauf aufmerksam, dass in der Schweiz nicht alles rund läuft und bietet den Anwesenden einen Flyer vom Verein SIX an.

*Andreas Opprecht*

Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat ganz herzlich für die sehr gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im 2022. Es war gefühlt ein herausforderndes Jahr und es mussten viele Aufgaben beantwortet und angegangen werden. Einen herzlichen Dank geht auch an die zuverlässigen und fleissigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und im Werkhof. Namentlich geht ein Dank an Gemeindeschreiber Walter Senn, welcher stets sehr engagiert alle Gemeindegeschäfte und die im Tagesgeschäft anstehenden Herausforderungen mitunterstützt und hilft, Lösungen zu suchen. Alle Mitarbeitenden waren auch in diesem Jahr in jedem Bereich stark gefordert. Viele Projekte und Entscheide, auch von aussen auferlegte Änderungen und Vorkommnisse müssen schlussendlich durch die Verwaltung und den Werkhof umgesetzt und erledigt werden. Andre-



as Opprecht dankt aber auch einmal mehr allen Mitbürgern von Sulgen, die einen guten Beitrag zum Funktionieren der Gemeinde leisten und für das Vertrauen, dass sie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat entgegenbringen. Vielen Dank, wenn Sie beim Gemeinderat oder der Verwaltung nachfragen, wenn sie mal ein „komisches“ Gerücht hören. Vor allem, melden sie sich, wenn etwas nicht gut ist, etwas um das sich die Gemeinde kümmern muss. Es wird nicht immer alles gesehen. Eine Rückmeldung aus der Bürgerschaft zu einem Thema, im allgemeinen Interesse, im richtigen Ton, persönlich angebracht, hat immer «Gewicht».

Gemeindepräsident Andreas wünscht allen im Anschluss an den Apéro einen guten Heimweg, eine besinnliche Adventszeit und einen guten Jahresausklang und das, in bester Gesundheit.

Vize-Gemeindepräsident Werner Herrmann dankt im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Bevölkerung ganz speziell für die grosse Arbeit, welche Gemeindepräsident Andreas Opprecht unermüdlich für die Gemeinde ausübt. Sein Engagement bringt das Dorf, die Gemeinde und die Region stets voran.

Werner Herrmann wünscht Andreas Opprecht und seiner Familie schöne Feiertage und überreicht ein Präsent, in dem auch für die beiden Töchter etwas zum Knabbern ist. Werner Herrmann gibt Andreas Opprecht mit auf den Weg «heb Dir sorg» und schöne Festtage. Mit einem grossen Applaus werden die Dankesworte durch die Anwesenden unterstützt.

#### **Einwendungen gegen die Versammlungsleitung:**

– Keine

Schluss der Versammlung: 22.40 Uhr

Sulgen, 21. November 2022

Für die Richtigkeit:

Andreas Opprecht  
Gemeindepräsident

Walter Senn  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 2

### Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach den Richtlinien des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) geführt und abgeschlossen. Die Grundlagen und Besonderheiten zur Rechnungslegung sind auf den Seiten 33+34 abgebildet.

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Netto-Ertragsüberschuss von Fr. 4990.74 ab. Aufgrund verschiedener Besserstellungen resultierte im steuerfinanzierten Bereich ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 304990.74. Der Gemeinderat beantragt die Bildung einer Vorfinanzierung «Projekt Ärztezentrum» mit einer Einlage von Fr. 300000.00 und den Rest von Fr. 4990.74 dem Bilanzüberschuss zuzuschreiben.

Der bessere Abschluss ist auf folgende Faktoren und Positionen zurückzuführen:

- Tiefere Nettokosten im Bereich der Sozialhilfe Fr. 406400.00
- Mehreinnahmen Grundstückgewinn- und Liegenschaftensteuern Fr. 161200.00
- Tiefere Nettokosten Gemeindestrassen Fr. 83200.00
- Minderausgaben Anteil IPV an Kanton Fr. 62700.00
- Mehreinnahmen Finanzausgleich Fr. 39700.00
- Mehreinnahmen Mandatsentschädigungen Berufsbeistandschaft Fr. 25000.00
- Minderkosten Beitrag an Langzeitpflege Fr. 25000.00
- Mehreinnahmen Kantonsbeitrag an ambulante Pflegekosten Fr. 23000.00
- Mehreinnahmen Baubewilligungen Fr. 19300.00
- Mehreinnahmen Vermietung Kleinsaal/Turnhalle an SEM Fr. 18000.00
- Diverse Einsparungen und einige Nichtbeanspruchungen des vollen Budgetpostens durch Verwaltung und Gemeinderat in diversen Bereichen

Bei nachstehenden Positionen waren die Kosten wesentlich höher bzw. die Einnahmen wesentlich geringer als budgetiert oder nicht budgetiert:

- Mehrkosten neue Liegenschaft Metzgergasse 1 (Abschreibungen und Unterhalt) Fr. 77400.00
- Höhere Nettokosten im Werkhofbetrieb Fr. 69000.00
- Tieferer Nettoertrag im Asylwesen Fr. 26600.00
- Mehrkosten für Beiträge an Entlastungsdienste Fr. 16300.00
- Mehrkosten Anteil Reg. Berufsbeistandschaft Fr. 15500.00
- Höhere Nettokosten im Bereich Raumplanung Fr. 15000.00

Weitere Kommentare zu Positionen der Erfolgsrechnung sind auf den Seiten 19–27 ersichtlich. Die Detailkommentare beziehen sich auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung und sind teilweise aus dem Zusammenzug und teilweise aus der Detailrechnung ersichtlich.

### Verwendung Brutto-Ertragsüberschuss

Im steuerfinanzierten Bereich der Erfolgsrechnung resultierte ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 304990.74. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

- Fr. 300000.00 Einlage in Vorfinanzierung «Projekt Ärztezentrum»
- Fr. 4990.74 Zuweisung zum Bilanzüberschuss

### Spezialfinanzierungen

Nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und die Beantragung deren Gewinnverwendungen:

Feuerwehr	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	9927.60
Wasserversorgung	Bruttogewinn	Fr.	314420.89
	Einlage in Vorfinanzierung «Wasserleitung Rebbergstrasse»	Fr.	150000.00
	zusätzliche Abschreibungen Anlagen WV bis 31.12.17	Fr.	153725.99
	Einlage in Reserve	Fr.	10694.90
Abwasserbeseitigung	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	88756.29
Abfallbeseitigung	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	15673.07
Flurstrassen	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	6915.52
Elektrizitätswerk-Netz	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	151537.61
Elektrizitätswerk-Energie	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	22891.01

### Investitionsrechnung

Den gesamten Investitionsausgaben von Fr. 4215235.60 stehen Einnahmen von Fr. 857725.32 gegenüber, was eine Nettoinvestition von Fr. 3357510.28 ergibt. Die bauseitigen Kosten von Fr. 122063.25 für den Neubau des multifunktionalen Sportplatzes bei der Truppenunterkunft an der Auholzstrasse konnten durch eine Entnahme aus dem Erneuerungsfonds Truppenunterkunft Auholz gedeckt werden. Die detaillierte Investitionsrechnung ist auf den Seiten 29–31 abgebildet.

### Antrag

- 1) Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2022, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Gewinnverwendung zu genehmigen.
- 2) Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn von Fr. 4990.74 dem Bilanzüberschuss von Fr. 3425195.72 zuzuführen.

Aktiven	31.12.2022	01.01.2022
<b>in CHF</b>		
<b>Finanzvermögen</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 375 215.75	7 525 966.28
101 Forderungen	3 087 974.91	3 416 693.43
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	378 565.13	271 919.26
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8 841 755.79</b>	<b>11 214 578.97</b>
107 Finanzanlagen	256 150.00	338 600.00
108 Sachanlagen FV	3 410 503.20	3 410 503.20
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3 666 653.20</b>	<b>3 749 103.20</b>
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>	<b>12 508 408.99</b>	<b>14 963 682.17</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
140 Sachanlagen VV	14 764 478.36	9 846 169.80
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-1 963 725.99	0.00
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>12 800 752.37</b>	<b>9 846 169.80</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>25 309 161.36</b>	<b>24 809 851.97</b>

Passiven	31.12.2022	01.01.2022
<b>in CHF</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	5 335 735.25	4 960 450.96
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	171 300.65	167 393.60
205 Kurzfristige Rückstellungen	60 660.40	67 676.70
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>5 567 696.30</b>	<b>5 195 521.26</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8 101 577.70	8 092 019.95
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	20 000.00	20 000.00
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>8 121 577.70</b>	<b>8 112 019.95</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>13 689 274.00</b>	<b>13 307 541.21</b>
<b>Eigenkapital</b>		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5 408 081.15	5 450 542.39
291 Fonds	487 142.30	699 645.20
293 Vorfinanzierungen	930 000.00	480 000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 364 477.45	1 446 927.45
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>8 189 700.90</b>	<b>8 077 115.04</b>
299 Bilanzüberschuss	3 430 186.46	3 425 195.72
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>3 430 186.46</b>	<b>3 425 195.72</b>
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>11 619 887.36</b>	<b>11 502 310.76</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>25 309 161.36</b>	<b>24 809 851.97</b>

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>in CHF</b>			
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>15 431 089.82</b>	<b>15 393 900.00</b>	<b>15 278 933.21</b>
30 Personalaufwand	2 228 452.54	2 210 800.00	2 217 605.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 121 645.94	7 217 800.00	7 072 553.08
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	832 294.47	1 015 800.00	789 718.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	132 967.38	12 300.00	350 798.68
36 Transferaufwand	4 988 187.49	4 850 900.00	4 736 073.30
37 Durchlaufende Beiträge	83 992.00	45 300.00	68 635.00
39 Interne Verrechnungen	43 550.00	41 000.00	43 550.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>15 998 487.37</b>	<b>14 749 200.00</b>	<b>15 982 752.44</b>
40 Fiskalertrag	3 842 901.90	3 805 000.00	3 808 999.92
41 Regalien und Konzessionen	486 054.15	488 900.00	497 455.35
42 Entgelte	8 883 279.64	8 116 500.00	8 955 565.33
43 Verschiedene Erträge	3307.60	3 000.00	4 890.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	203 172.27	275 000.00	100 746.14
46 Transferertrag	2 452 229.81	1 974 500.00	2 502 910.70
47 Durchlaufende Beiträge	83 992.00	45 300.00	68 635.00
49 Interne Verrechnungen	43 550.00	41 000.00	43 550.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>567 397.55</b>	<b>-644 700.00</b>	<b>703 819.23</b>
34 Finanzaufwand	74 271.97	76 500.00	69 496.36
44 Finanzertrag	341 033.07	313 400.00	322 151.21
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>266 761.10</b>	<b>236 900.00</b>	<b>252 654.85</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>834 158.65</b>	<b>-407 800.00</b>	<b>956 474.08</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	836 317.39	140 000.00	977 177.60
48 Ausserordentlicher Ertrag	7 149.48	0.00	22 695.11
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>829 167.91</b>	<b>140 000.00</b>	<b>954 482.49</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4 990.74</b>	<b>-547 800.00</b>	<b>1 991.59</b>

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 836 711.04	1 020 513.05	1 866 100.00	939 300.00	2 157 612.43	1 020 511.75
<b>Nettoaufwand</b>		<b>-816 197.99</b>		<b>-926 800.00</b>		<b>-1 137 100.68</b>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	924 097.67	672 343.36	666 500.00	391 700.00	787 357.94	547 168.76
<b>Nettoaufwand</b>		<b>-251 754.31</b>		<b>-274 800.00</b>		<b>-240 189.18</b>
3 Kultur, Sport und Freizeit	255 562.00	5 190.30	256 400.00	5 300.00	195 754.41	5 109.00
<b>Nettoaufwand</b>		<b>-250 371.70</b>		<b>-251 100.00</b>		<b>-190 645.41</b>
4 Gesundheit	1 003 678.91	92 832.38	727 300.00	90 000.00	645 818.75	93 082.22
<b>Nettoaufwand</b>		<b>-910 846.53</b>		<b>-637 300.00</b>		<b>-552 736.53</b>
5 Soziale Sicherheit	2 163 201.82	1 255 218.72	2 028 600.00	677 400.00	2 048 055.46	1 109 646.89
<b>Nettoaufwand</b>		<b>-907 983.10</b>		<b>-1 351 200.00</b>		<b>-938 408.57</b>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 768 532.56	664 242.13	1 793 900.00	665 100.00	1 750 044.92	666 946.06
<b>Nettoaufwand</b>		<b>-1 104 290.43</b>		<b>-1 128 800.00</b>		<b>-1 083 098.86</b>
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 931 465.12	2 703 450.97	2 878 600.00	2 635 900.00	3 345 008.76	3 081 911.94
<b>Nettoaufwand</b>		<b>-228 014.15</b>		<b>-242 700.00</b>		<b>-263 096.82</b>
8 Volkswirtschaft	5 359 357.81	5 805 884.56	5 302 400.00	5 753 300.00	5 312 551.99	5 773 674.49
<b>Nettoertrag</b>	<b>446 526.75</b>		<b>450 900.00</b>		<b>461 122.50</b>	
9 Finanzen und Steuern	99 072.25	4 126 994.45	90 600.00	3 904 600.00	83 402.51	4 029 547.65
<b>Nettoertrag</b>	<b>4 027 922.20</b>		<b>3 814 000.00</b>		<b>3 946 145.14</b>	
<b>Total</b>	<b>16 341 679.18</b>	<b>16 346 669.92</b>	<b>15 610 400.00</b>	<b>15 062 600.00</b>	<b>16 325 607.17</b>	<b>16 327 598.76</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4 990.74</b>			<b>-547 800.00</b>	<b>1 991.59</b>	



in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1 836 711.04</b>	<b>1 020 513.05</b>	<b>1 866 100.00</b>	<b>939 300.00</b>	<b>2 157 612.43</b>	<b>1 020 511.75</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-816 197.99</b>		<b>-926 800.00</b>		<b>-1 137 100.68</b>
0110 Legislative	48 494.60	0.00	50 000.00	0.00	47 413.15	0.00
0120 Exekutive	355 753.07	5 728.00	365 300.00	4 200.00	356 333.56	5 067.70
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	352 966.47	309 982.95	357 100.00	300 100.00	353 098.41	309 240.25
0221 Gemeindekanzlei	133 747.05	251 289.80	162 800.00	251 900.00	156 596.05	254 673.55
0222 Bauverwaltung	247 159.90	64 945.00	230 000.00	42 000.00	242 946.15	94 861.50
0223 Informatik	180 559.67	0.00	191 000.00	0.00	180 228.79	0.00
0291 Gemeindehaus	45 238.88	4 200.00	51 700.00	4 200.00	39 578.62	2 700.00
0292 Auholzsaal	251 895.05	251 895.05	314 200.00	224 600.00	620 851.25	240 851.25
0293 Begegnungshaus	29 222.25	38 714.50	34 900.00	35 000.00	31 624.10	33 571.80
0294 Werkhofgebäude	43 454.55	10 800.00	53 100.00	10 800.00	46 491.55	10 800.00
0295 Kradolfstrasse 17	52 098.90	42 328.00	53 500.00	37 000.00	45 932.50	33 198.70
0296 übrige Liegenschaften VV	17 668.25	39 629.75	2 500.00	29 500.00	36 518.30	35 547.00
0297 Metzgergasse 1	78 452.40	1 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00

#### Erläuterungen Rechnung 2022 «Allgemeine Verwaltung»

##### 0120 Exekutive

Der Dreikönigsapéro musste aufgrund der Corona-Pandemie erneut abgesagt werden.

##### 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Betreuungskosten haben Fr. 20 827.60 betragen. Ein Grossteil dieser Kosten wird von den Schuldnern zurückvergütet.

##### 0221 Gemeindekanzlei

Die Einnahmen für die Einbürgerungsgebühren (4 Gesuche) lagen mit Fr. 4 200.00 etwa im Durchschnitt.

##### 0222 Bauverwaltung

In drei Rechtsfällen im Bereich Bauwesen musste ein Rechtsanwalt beigezogen werden, was Kosten von rund Fr. 18 700.00 verursachte. Drei grössere Bauprojekte sowie zahlreiche kleinere Baugesuche führten zu Mehreinnahmen von Fr. 19 300.00 bei den Baubewilligungsgebühren.

##### 0292 Auholzsaal

Da die umfangreichen Sanierungsarbeiten im Auholzsaal per Ende 2022 noch nicht abgeschlossen waren, sind noch keine grösseren Abschreibungen angefallen. Dies hatte zur Folge, dass im Bereich Auholzsaal ein Ertragsüberschuss resultierte und eine Einlage von Fr. 34 348.55 in den Erneuerungsfonds gemacht werden konnte.

##### 0296 übrige Liegenschaften VV

Der Parkplatz im Grund wurde neu bekieset. Für das Militär und Festanlässe wurde eine neue Energiesäule angeschafft.

##### 0297 Metzgergasse 1

Die Gemeinde hat die neue Liegenschaft im Herbst 2022 erworben. Das Einfamilienhaus dient seit Dezember als Unterkunft für ukrainische Flüchtlinge. Die Kosten für die notwendigsten Unterhaltsarbeiten sowie die ersten Abschreibungen haben rund Fr. 77 000.00 betragen.

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>924 097.67</b>	<b>672 343.36</b>	<b>666 500.00</b>	<b>391 700.00</b>	<b>787 357.94</b>	<b>547 168.76</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-251 754.31</b>		<b>-274 800.00</b>		<b>-240 189.18</b>
1110 Sicherheitsdienst	19 077.50	11 944.00	15 500.00	11 000.00	15 969.45	12 402.24
1401 Einwohnerdienste	102 957.76	55 798.72	104 000.00	62 500.00	92 390.85	51 076.00
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	5 021.15	0.00	4 500.00	0.00	3 402.75	0.00
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	4 222.40	0.00	4 500.00	0.00	4 421.00	0.00
1408 Regionale Berufsbeistandschaft	210 395.62	37 038.45	194 900.00	12 000.00	194 420.91	28 570.04
1500 Feuerwehr	238 094.34	238 094.34	225 300.00	225 300.00	235 003.23	235 003.23
1610 Militär/Truppenunterkunft	244 743.80	244 743.80	61 300.00	53 000.00	172 800.00	172 800.00
1620 Zivilschutz (allgemein)	97 765.00	84 724.05	54 100.00	27 900.00	57 911.45	39 264.05
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	1 820.10	0.00	2 400.00	0.00	11 038.30	8 053.20

#### Erläuterungen Rechnung 2022 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

##### 1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die regionale Mietschlichtungsstelle wird durch die Gemeinde Kradolf-Schönenberg geführt. Der Kostenanteil für Sulger Schlichtungsfälle hat im 2022 Fr. 5 021.15 betragen.

##### 1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Beitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft hat Fr. 210 395.62 betragen und war damit um rund Fr. 15 000.00 höher als budgetiert. Dafür war der Ertrag für die Mandatsführungen mit Fr. 37 038.45 um rund Fr. 25 000.00 höher als budgetiert.

##### 1500 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9 927.60 ab. Die Einnahmen der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben waren mit Fr. 238 094.34 um rund Fr. 3 000.00 höher als im Vorjahr.

##### 1610 Militär/Truppenunterkunft

Die Truppenunterkunft ALST wurde wieder als temporäre Aussenstelle des Bundesasylzentrums Kreuzlingen an das Staatssekretariat für Migration (SEM) vermietet. Zudem wurde die Anlage für 6 Militärbelegungen vermietet. Die Mieteinnahmen haben sich gesamthaft auf Fr. 244 590.80 belaufen. Der Ertragsüberschuss aus der Vermietung der Truppenunterkunft von Fr. 198 242.85 wurde in den Erneuerungsfonds «Truppenunterkunft Auholz» übertragen. Die Truppenunterkunft wurde im Frühling 2022 umfangreich renoviert. Die Sanierungskosten von Fr. 185 176.75 wurden über die Investitionsrechnung verbucht.

##### 1620 Zivilschutz

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden hat Fr. 19 671.30 betragen. Im 2022 wurden Fr. 35 200.00 Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten vereinnahmt, welche an den Kanton weitergeleitet wurden.

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>255 562.00</b>	<b>5 190.30</b>	<b>256 400.00</b>	<b>5 300.00</b>	<b>195 754.41</b>	<b>5 109.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-250 371.70</b>		<b>-251 100.00</b>		<b>-190 645.41</b>
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	31 758.00	0.00	25 000.00	0.00	18 776.45	0.00
3220 Musik und Theater	15 474.00	0.00	16 900.00	0.00	15 300.00	0.00
3290 Kultur, übriges	32 977.45	0.00	31 500.00	0.00	35 125.01	0.00
3320 Massenmedien	16 693.50	0.00	16 700.00	0.00	16 693.50	0.00
3410 Sport	104 632.70	5 190.30	112 000.00	5 300.00	75 098.15	5 109.00
3421 Parkanlagen und Wanderwege	54 026.35	0.00	54 300.00	0.00	34 761.30	0.00

#### Erläuterungen Rechnung 2022 «Kultur, Sport und Freizeit»

##### 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Die Gemeinde richtete Beiträge an denkmalpflegerische Renovationskosten in der Höhe von Fr. 31 758.00 (Vorjahr Fr. 18 132) aus.

##### 3290 Kultur

Das Autorenhonorar inkl. Spesen für die Neuauflage und Überarbeitung des Sulger Geschichtsbuches hat im 2022 Fr. 11 000.00 betragen.

Der Beitrag in den regionalen Kulturpool hat Fr. 6 010.50 betragen. Der Verein Kulthurpool Region Aach-Sitter-Thur unterstützt und fördert das kulturelle Leben in der Region.

##### 3410 Sport

Die Gemeinde Sulgen leistete an das Schwimmbad Schönenberg einen Betriebskostenbeitrag von Fr. 35 365.00. Das Projekt Pumptrack AachThurLand beim Schwimmbad Schönenberg wird mit einem Beitrag von Fr. 40 000.00 unterstützt. Die Kosten für den Unterhalt von Sportplatz Auholz und Vitaparcours haben sich auf Fr. 8 532.00 belaufen.

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 Gesundheit</b>	<b>1 003 678.91</b>	<b>92 832.38</b>	<b>727 300.00</b>	<b>90 000.00</b>	<b>645 818.75</b>	<b>93 082.22</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-910 846.53</b>		<b>-637 300.00</b>		<b>-552 736.53</b>
4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	405 531.00	0.00	430 400.00	0.00	378 185.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	264 353.55	92 832.38	252 400.00	90 000.00	232 380.95	93 082.22
4310 Alkohol- und Drogenprävention	23 998.00	0.00	23 900.00	0.00	23 508.00	0.00
4340 Lebensmittelkontrolle	515.30	0.00	600.00	0.00	515.85	0.00
4900 Gesundheitswesen	309 281.06	0.00	20 000.00	0.00	11 228.95	0.00

#### Erläuterungen Rechnung 2022 «Gesundheit»

##### 4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Beitrag an den Kanton für die stationäre Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen ist mit Fr. 405 531.00, bzw. Fr. 101.03 pro Einwohner tiefer ausgefallen. Im Budget waren Fr. 430 400.00 dafür vorgesehen.

##### 4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand lag bei Fr. 223 266.00. Die Kostenbeiträge an private Spitex-Dienstleister sind mit Fr. 3 759.85 um rund Fr. 6 300.00 tiefer ausgefallen als erwartet. Grund dafür waren weniger kostenintensive Pflegefälle. Dafür sind Mehrkosten von rund Fr. 16 300.00 für Kostenbeiträge an Entlastungsdienste angefallen.

Die Gemeinde hat einen Kantonsbeitrag von Fr. 92 832.38 an die ambulanten Pflegekosten erhalten.

##### 4900 Gesundheitswesen

Zur Sicherung der künftigen ärztlichen Versorgung wurde zusammen mit der Gemeinde Erlen eine Machbarkeitsstudie für ein regionales Ärztezentrum in Auftrag gegeben. Die Kosten dafür haben im 2022 Fr. 9 281.06 betragen.

Als Gewinnverwendung 2022 beantragt der Gemeinderat die Bildung einer Vorfinanzierung «Projekt Ärztezentrum» mit einer Einlage von Fr. 300 000.00.

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>2 163 201.82</b>	<b>1 255 218.72</b>	<b>2 028 600.00</b>	<b>677 400.00</b>	<b>2 048 055.46</b>	<b>1 109 646.89</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-907 983.10</b>		<b>-1 351 200.00</b>		<b>-938 408.57</b>
5110 Krankenversicherung (Kontrollstelle)	38 161.20	0.00	38 200.00	0.00	37 725.35	0.00
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	426 583.15	36 124.45	475 000.00	10 000.00	409 770.40	32 392.25
5230 Invalidenorganisationen	1 524.80	0.00	1 500.00	0.00	1 455.65	0.00
5310 Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	20 321.70	6 430.00	19 800.00	6 400.00	19 374.75	6 419.00
5350 Leistungen an das Alter	1 467.50	0.00	2 000.00	0.00	1 077.50	0.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	56 584.45	54 609.45	32 500.00	29 800.00	43 059.15	47 977.15
5440 Jugendschutz	52 900.00	0.00	53 000.00	0.00	52 900.00	0.00
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	36 386.00	0.00	38 200.00	0.00	35 487.00	0.00
5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	115 106.62	0.00	112 000.00	0.00	96 558.84	0.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	950 709.10	799 797.04	962 600.00	405 300.00	1 101 227.67	825 533.84
5730 Asylwesen	135 730.60	167 436.33	113 100.00	215 200.00	68 761.60	184 316.35
5731 Integrationsförderung	9 456.00	0.00	10 000.00	0.00	9 204.00	0.00
5730 Asylwesen	132 320.30	175 521.15	0.00	0.00	0.00	0.00
5790 Soziale Dienste	185 950.40	15 300.30	170 700.00	10 700.00	171 453.55	13 008.30

#### Erläuterungen Rechnung 2022 «Soziale Sicherheit»

##### 5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung ist mit Fr. 357 248.20 um rund Fr. 62 700.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Anteil an Verlustscheinforderungen hat sich auf Fr. 45 831.75 belaufen.

##### 5430 Alimentenbevorschussung/-inkasso

Im Jahr 2022 sind die Nettokosten für die Alimentenbevorschussungen mit Fr. 1 975.00 erneut tief ausgefallen.

##### 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Auch im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe liegen die Nettokosten mit Fr. 150 912.06 um rund Fr. 406 000.00 unter der Budgeterwartung. Hauptgrund für diese Besserstellung war die Rückzahlung von Sozialhilfeschulden.

##### 573 Asylwesen/Schutzstatus S

Im Asylwesen ist der Nettoertrag um rund Fr. 26 600.00 tiefer ausgefallen als erwartet.

##### 5790 Soziale Dienste

Für die Betreuung und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge (Asylbewerber Schutzstatus S) wurde ein personeller Mehraufwand notwendig. Dieser konnte durch das bestehende Personal bewerkstelligt werden.

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1 768 532.56</b>	<b>664 242.13</b>	<b>1 793 900.00</b>	<b>665 100.00</b>	<b>1 750 044.92</b>	<b>666 946.06</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-1 104 290.43</b>		<b>-1 128 800.00</b>		<b>-1 083 098.86</b>
6130 Kantonsstrassen	17 667.00	0.00	13 200.00	0.00	17 667.00	0.00
6150 Gemeindestrassen	709 677.45	141 053.45	779 900.00	128 000.00	708 505.11	158 166.30
6151 Parkplatzbewirtschaftung	1 037.60	52 285.23	2 000.00	55 000.00	1 451.70	51 893.41
6155 Hundewesen	12 186.55	22 120.00	15 000.00	22 000.00	11 415.35	21 602.50
6191 Werkhofbetrieb	696 758.46	390 511.45	645 300.00	408 100.00	678 985.51	383 777.85
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	275 153.50	0.00	282 500.00	0.00	276 020.25	0.00
6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56 052.00	58 272.00	56 000.00	52 000.00	56 000.00	51 506.00

#### Erläuterungen Rechnung 2022 «Verkehr»

##### 6150 Gemeindestrassen

Die Ausgaben für den Strassenunterhalt sind mit Fr. 211 856.36 um rund Fr. 68 000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

##### 6191 Werkhofbetrieb

Aus dem gemeinsamen Werkhofbetrieb mit der Gemeinde Krادolf-Schönenberg resultierten Nettokosten von Fr. 306 247.01 (Vorjahr Fr. 295 207.66) zu Lasten der Gemeinde Sulgen.

##### 6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den regionalen Personenverkehr ist mit Fr. 271 686.00 um rund Fr. 6 500.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

##### 6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)

Der Verkauf der SBB-Tageskarten hat sich wieder normalisiert. Es konnte ein leichter Gewinn von Fr. 2 220.00 verzeichnet werden. (Vorjahr Verlust Fr. 4 494.00).



in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2 931 465.12</b>	<b>2 703 450.97</b>	<b>2 878 600.00</b>	<b>2 635 900.00</b>	<b>3 345 008.76</b>	<b>3 081 911.94</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-228 014.15</b>		<b>-242 700.00</b>		<b>-263 096.82</b>
7101 Wasserversorgung	1 166 061.16	1 166 061.16	1 162 100.00	1 162 100.00	1 180 571.51	1 180 571.51
7201 Abwasserbeseitigung	1 340 618.21	1 340 618.21	1 303 700.00	1 303 700.00	1 413 327.18	1 413 327.18
7301 Abfallwirtschaft	94 335.10	94 335.10	106 600.00	106 600.00	100 078.85	100 078.85
7303 Tierkörpersammelstelle	4 389.91	0.00	3 200.00	0.00	3 541.95	0.00
7410 Gewässerverbauungen	26 761.39	7 297.30	45 000.00	4 500.00	51 486.85	2 000.10
7500 Arten- und Landschaftsschutz	0.00	0.00	8 000.00	0.00	331.00	0.00
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	1 895.50	0.00	1 900.00	0.00	1 830.90	0.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	16 514.15	0.00	7 800.00	0.00	6 602.15	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	202 150.60	66 395.55	205 300.00	59 000.00	248 869.92	81 544.95
7900 Raumordnung (allgemein)	78 739.10	28 743.65	35 000.00	0.00	338 368.45	304 389.35

#### Erläuterungen Rechnung 2022 «Umweltschutz und Raumordnung»

##### 7101 Wasserversorgung

Auch während des Jahres 2022 musste, aufgrund der noch leicht erhöhten Chlorothalonilwerte im Grundwasser, Seewasser in das Netz der Wasserversorgung Sulgen eingespeist werden. Die Unterhaltskosten für das Leitungsnetz sind mit Fr. 1 688 81.69 um rund Fr. 11 000.00 tiefer ausgefallen als erwartet. Das gute Rechnungsergebnis lässt eine zusätzliche Abschreibung von Fr. 153 725.99 bei den Anlagen der Wasserversorgung (bis 31.12.17 HRM1) zu. Zudem soll eine Einlage von Fr. 150 000.00 in eine Vorfinanzierung «Wasserleitung Rebbergstrasse» gemacht werden. Der restliche Ertragsüberschuss von Fr. 10 694.90 soll in die Reserve der Spezialfinanzierung Wasserversorgung verbucht werden.

##### 7201 Abwasserbeseitigung

Im Bereich des Kanalisationsnetzes sind mit Fr. 43 482.50 deutlich tiefere Unterhaltskosten angefallen. Hierfür war ein Betrag von Fr. 100 000.00 budgetiert. In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 88 756.29.

##### 7301 Abfallwirtschaft

Im Dezember wurden 3 neue Unterflurcontainer angeschafft. Der Einbau wird erst Verlauf des Jahres 2023 erfolgen. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15 673.07 ab.

##### 7710 Friedhof und Bestattung

Die Höhe der Bestattungskosten hängt von der Anzahl Todesfälle ab. Im Jahr 2022 sind insgesamt Fr. 68 936.05 für die Bestattungskosten angefallen (Vorjahr Fr. 84 409.97).

##### 7900 Raumordnung

Im Bereich der Raumordnung sind höhere Nettokosten von rund Fr. 15 000.00 entstanden. Aktuell laufende Raumplanungsprojekte: Teilzonenplanänderung Berufsbildungscampus und Gestaltungsplan im Grund.

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>5359357.81</b>	<b>5805884.56</b>	<b>5302400.00</b>	<b>5753300.00</b>	<b>5312551.99</b>	<b>5773674.49</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>446526.75</b>		<b>450900.00</b>		<b>461122.50</b>	
8121 Flurstrassen	50509.60	50509.60	48800.00	48800.00	76840.99	76840.99
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen	12829.25	0.00	14000.00	300.00	12497.60	120.00
8200 Forstwirtschaft	13021.05	0.00	15300.00	0.00	12933.25	0.00
8300 Jagd und Fischerei	2861.55	3907.20	3900.00	3900.00	3841.55	3907.20
8400 Tourismus	10645.55	0.00	4500.00	0.00	4095.65	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	170.00	0.00	600.00	0.00	3084.80	0.00
8710 Elektrizitätswerk (allgemein)	0.00	482146.95	0.00	485000.00	0.00	493548.15
8711 Elektrizitätswerk – Netz	4101308.83	4101308.83	4014100.00	4014100.00	3986783.66	3986783.66
8712 Elektrizitätswerk – Energie	1168011.98	1168011.98	1201200.00	1201200.00	1212474.49	1212474.49

#### Erläuterungen Rechnung 2022 «Volkswirtschaft»

##### 8121 Flurstrassen

Die Spezialfinanzierung Flurstrassen finanziert sich durch die Kostenbeiträge der Grundeigentümer sowie einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Für den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen sind Gesamtkosten von Fr. 30600.60 (Vorjahr Fr. 60063.40) entstanden. Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 6915.52 ab.

##### 8400 Tourismus

Der Gemeinderat hat eine Machbarkeitsstudie für einen Thurgauer Turmweg in Auftrag gegeben. Der erste Teil der Planungskosten hat Fr. 9142.05 betragen.

##### 8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh brachte einen Ertrag von Fr. 482146.95 (Vorjahr Fr. 493548.15) zu Gunsten der Gemeinderechnung.

##### 8711 Elektrizitätswerk – Netz

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz schliesst mit einem Verlust von Fr. 151537.61 ab. Das Defizit konnte durch eine Entnahme aus der vorhandenen Reserve von Fr. 1822752.55 gedeckt werden.

##### 8712 Elektrizitätswerk – Energie

Bei der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Energie wurde ein Verlust von Fr. 30200.00.00 budgetiert. Effektiv resultierte ein Verlust von Fr. 22891.01. Der Verkauf von Sulger Solarstrom brachte einen Ertrag von Fr. 27439.56 (Vorjahr Fr. 14155.66).

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>99 072.25</b>	<b>4 126 994.45</b>	<b>90 600.00</b>	<b>3 904 600.00</b>	<b>83 402.51</b>	<b>4 029 547.65</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>4 027 922.20</b>		<b>3 814 000.00</b>		<b>3 946 145.14</b>	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	22 710.20	3 462 082.56	15 000.00	3 440 000.00	5 910.85	3 434 580.19
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	39 739.00	0.00	0.00	0.00	47 316.00
9500 Ertragsanteile, übrige	7 415.25	612 524.60	6 000.00	451 000.00	10 193.25	536 002.90
9610 Zinsen	67 498.05	7 592.19	66 000.00	9 800.00	66 143.06	4 615.01
9631 Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	1 448.75	3 525.15	3 600.00	3 300.00	1 155.35	3 525.15
9690 Finanzvermögen n. a. g.	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3 000.00
9710 Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe	0.00	1 530.95	0.00	500.00	0.00	508.40
<b>Total</b>	<b>16 341 679.18</b>	<b>16 346 669.92</b>	<b>15 610 400.00</b>	<b>15 062 600.00</b>	<b>16 325 607.17</b>	<b>16 327 598.76</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4 990.74</b>			<b>-547 800.00</b>	<b>1 991.59</b>	

#### Erläuterungen Rechnung 2022 «Finanzen und Steuern»

##### 9100 Allgemeine Steuern

Im Bereich der Gemeindesteuern konnte ein Mehrertrag von rund Fr. 14 300.00 im Vergleich zum Budget verzeichnet werden. Ein Steuererprozent entspricht Fr. 68 687.66 (Vorjahr Fr. 68 502.63).

##### 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde hat einen Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 39 739.00 erhalten. Grund für die Entschädigung war die unterdurchschnittliche Steuerkraft.

##### 9500 Ertragsanteile, übrige

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern lag mit Fr. 327 990.00 rund Fr. 128 000.00 über dem Budget. Für die Liegenschaftsteuern hat die Gemeinde den Anteil von Fr. 273 212.90 (Vorjahr Fr. 252 272.90) erhalten.

##### 9610 Zinsen

Die Verschuldung per 31.12.2022 lag unverändert bei 7 Mio. Franken. Die Nettozinslast hat Fr. 59 905.86 (Vorjahr Fr. 61 528.05) betragen.

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>in CHF</b>			
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>4 215 235.60</b>	<b>4 210 800.00</b>	<b>1 144 840.96</b>
50 Sachanlagen	4 215 235.60	4 210 800.00	938 554.06
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	206 286.90
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>857 725.32</b>	<b>205 800.00</b>	<b>630 795.89</b>
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	361 220.69	110 000.00	212 944.70
62 Abgang von immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	496 504.63	95 800.00	417 851.19
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-3 357 510.28</b>	<b>-4 005 000.00</b>	<b>-5 140 45.07</b>
Selbstfinanzierung	1 552 713.23	305 400.00	1 956 434.62
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-1 804 797.05</b>	<b>-3 699 600.00</b>	<b>1 442 389.55</b>

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2 141 264.15</b>	<b>160 940.35</b>	<b>2 587 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>87 475.10</b>	<b>1 500.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-1 980 323.80</b>		<b>-2 587 000.00</b>		<b>-85 975.10</b>
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>2 141 264.15</b>	<b>160 940.35</b>	<b>2 587 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>87 475.10</b>	<b>1 500.00</b>
0292 Auholzsaal	2 141 264.15	160 940.35	2 587 000.00	0.00	87 475.10	1 500.00
INV00036 Sanierung Auholzsaal	1 842 035.80		2 587 000.00		226.15	
INV00037 Küchenerneuerung Auholzsaal	236 402.25	160 940.35			87 248.95	1 500.00
INV00055 Umbau Feuerwehrdepot Auholzsaal	62 826.10					
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>275 176.75</b>	<b>185 176.75</b>	<b>95 800.00</b>	<b>95 800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-90 000.00</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>15 Feuerwehr</b>	<b>90 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>95 800.00</b>	<b>95 800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
1500 Feuerwehr						
INV00038 Ersatz Klein- tanklöschfahrzeug (Anteil)	90 000.00		95 800.00	95 800.00		
<b>16 Verteidigung</b>	<b>185 176.75</b>	<b>185 176.75</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
1610 Militär/Truppenunterkunft						
INV00057 Sanierung Truppenunterkunft ALST	185 176.75	185 176.75				
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>122 063.25</b>	<b>122 063.25</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>34 Sport und Freizeit</b>	<b>122 063.25</b>	<b>122 063.25</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
3410 Sport						
INV00047 Neubau multifunktionaler Sportplatz	122 063.25	122 063.25				
<b>6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung</b>	<b>235 690.17</b>	<b>119 327.15</b>	<b>220 000.00</b>	<b>110 000.00</b>	<b>510 913.00</b>	<b>50 000.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-116 363.02</b>		<b>-110 000.00</b>		<b>-460 913.00</b>
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>235 690.17</b>	<b>119 327.15</b>	<b>220 000.00</b>	<b>110 000.00</b>	<b>510 913.00</b>	<b>50 000.00</b>
6130 Kantonsstrassen	0.00	0.00	0.00	0.00	206 286.90	0.00
INV00014 Sanierung Hauptstrasse					206 286.90	
6150 Gemeindestrassen	235 690.17	119 327.15	220 000.00	110 000.00	304 626.10	50 000.00
INV00023 Aufspurung Industriestrasse mit LSA					208 845.45	50 000.00
INV00030 Sanierung Chaletstrasse	13 535.87				95 780.65	
INV00039 Ersatz Kommunalfahrzeug	211 154.30	119 327.15	220 000.00	110 000.00		
INV00050 Sanierung Bleikenstrasse	11 000.00					

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>562829.42</b>	<b>227713.18</b>	<b>550000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>270506.51</b>	<b>265655.83</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-335116.24</b>		<b>-550000.00</b>		<b>-4850.68</b>
<b>71 Wasserversorgung</b>	<b>562829.42</b>	<b>205053.43</b>	<b>500000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>220019.22</b>	<b>229129.46</b>
7101 Wasserversorgung	562829.42	205053.43	500000.00	0.00	220019.22	229129.46
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		10600.00				61400.00
INV00014 Sanierung Hauptstrasse		5719.59			19698.87	97574.06
INV00018 Erschliessung Parz. 564					-29844.60	70155.40
INV00025 Sanierung Wasserleitung Rötler	304.82				6115.37	
INV00026 Sanierung Wasserleitung Schulstr. Donzhausen	342.02				114778.80	
INV00030 Sanierung Chaletstrasse	1032.61				96561.96	
INV00040 Erstellung Notstromversorgung Pumpwerk	23472.89		90000.00			
INV00041 Sanierung Hessenreuti Süd	69570.38		100000.00			
INV00042 Sanierung Unteraustrasse	389660.12	188733.84	180000.00		12708.82	
INV00043 Sanierung Wasserleitung Stuhlen			80000.00			
INV00044 Sanierung Wasserleitung Leimbacherstrasse			50000.00			
INV00048 Sanierung Langenrainstrasse	74732.56					
INV00050 Sanierung Bleikenstrasse	3714.02					
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>0.00</b>	<b>22659.75</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>50487.29</b>	<b>36526.37</b>
7201 Abwasserbeseitigung	0.00	22659.75	0.00	0.00	50487.29	36526.37
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		22659.75				36526.37
INV00030 Sanierung Chaletstrasse					50487.29	
<b>74 Verbauungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>50000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
7410 Gewässerverbauungen	0.00	0.00	50000.00	0.00	0.00	0.00
INV00031 Hochwasserschutz Bangeten (Bach)			50000.00			



in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>878 211.86</b>	<b>42 504.64</b>	<b>758 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>275 946.35</b>	<b>313 640.06</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-835 707.22</b>		<b>-758 000.00</b>		<b>37 693.71</b>
<b>87 Brennstoffe und Energie</b>	<b>878 211.86</b>	<b>42 504.64</b>	<b>758 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>275 946.35</b>	<b>313 640.06</b>
8711 Elektrizitätswerk – Netz	478 954.66	42 504.64	365 000.00	0.00	275 946.35	313 640.06
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		37 500.00				37 200.00
INV00016 Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldens- strasse		5 004.64			-33 998.42	162 993.41
INV00018 Erschliessung Parz. 564					-7 272.75	
INV00019 Leerrohranlage TKB – Hochdof					134 239.79	113 446.65
INV00020 MS-Verk. MS Auwie- senstr. – SS Milchpulverfabrik					28 139.83	
INV00030 Sanierung Chaletstrasse	11 660.90				67 972.88	
INV00032 Teilsanierung TS Bahnhofstrasse	82 876.88				16 038.44	
INV00033 Sanierung TS Pumpwerk	89 119.50				7 945.00	
INV00035 Ersatz MS-Anlage TS Romanshornstrasse					58 396.58	
INV00041 Sanierung Hessenreuti Süd	81 071.46		120 000.00			
INV00042 Sanierung Unteraustrasse	39 774.38		95 000.00		3 735.00	
INV00045 Sanierung TS Berghalden	110 339.20		150 000.00		750.00	
INV00048 Sanierung Langenrainstrasse	50 113.27					
INV00050 Sanierung Bleikenstrasse	1 857.01					
INV00056 Sanierung TS Ebnestrasse	12 142.06					
8712 Elektrizitätswerk – Energie						
INV00046 Photovoltaikanlage Auholzsaal	399 257.20		393 000.00			
<b>Total</b>	<b>4 215 235.60</b>	<b>857 725.32</b>	<b>4 210 800.00</b>	<b>205 800.00</b>	<b>1 144 840.96</b>	<b>630 795.89</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-3 357 510.28</b>		<b>-4 005 000.00</b>		<b>-514 045.07</b>

## 4 Geldflussrechnung

Gemeinde Sulgen

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b>in CHF</b>		
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	4 990.74	1 991.59
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 003 687.46	1 097 385.00
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-61 202.00	-57 477.00
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
+ Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen VV	0.00	0.00
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	328 718.52	252 990.67
+ Abnahme / -Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-106 645.87	-8 124.19
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Verluste / - Gewinne aus Marktwertanpassungen Finanzanlagen	0.00	-3 000.00
+ Verluste / - Gewinne aus Marktwertanpassungen Sachanlagen FV	0.00	0.00
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	375 284.29	-448 553.67
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen	-7 016.30	16 368.05
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	3 907.05	-109 353.35
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	195 035.86	675 430.14
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>1 736 759.75</b>	<b>1 417 657.24</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-421 5235.60	-1 144 840.96
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	857 725.32	630 795.89
<i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</i>	<i>-335 7510.28</i>	<i>-514 045.07</i>
+ Abnahme / - Zunahme kurzfristige Finanz- und Sachanlagen FV	0.00	500 000.00
+ Abnahme / - Zunahme langfristige Finanz- und Sachanlagen FV	-530 000.00	0.00
<i>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</i>	<i>-530 000.00</i>	<i>500 000.00</i>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-388 7510.28</b>	<b>-14 045.07</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>-2 150 750.53</b>	<b>1 403 612.17</b>
Stand Flüssige Mittel 01.01.	7 525 966.28	6 122 354.11
Stand Flüssige Mittel 31.12.	5 375 215.75	7 525 966.28
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-2 150 750.53</b>	<b>1 403 612.17</b>

**Angewandtes Regelwerk und Abweichungen**

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

**Elemente der Jahresrechnung**

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammen hängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze***Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze*

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1000 vorgenommen.

*Allgemeine Bewertungsgrundsätze*

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

*Kurzfristige Finanzanlagen*

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

*Anlagen des Finanzvermögens*

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018–2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

*Sachanlagen des Verwaltungsvermögens*

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50 000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet..

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2,50
Gebäude, Hochbauten	33	3,00
Gebäudetechnik (technische Einrichtungen/Anlagen)**	15	6,65
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40	2,50
Strassen mit erhöhter Belastung*	25	4,00
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2,50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2,00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Ausstattungen	8	12,50
Spezialfahrzeuge	15	6,65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25,00
Immaterielle Anlagen: Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10	10,00
Anlagen im Bau	keine	–
Darlehen	keine	–
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	–

\* gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2020 wird für bestimmte Strassen mit einer erhöhten Belastung ein höherer Abschreibungssatz von 4% bzw. eine kürzere Abschreibungsdauer von 25 Jahren angewendet.

\*\* gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2021 wird für technische Einrichtungen und Anlagen eine kürzere Abschreibungsdauer von 15 Jahren angewendet.

Für die Liegenschaft Metzgergasse 1 wurde aufgrund eines erhöhten Sanierungsbedarfs eine kürzere Abschreibungsdauer von 15 Jahren d.h. 6.6 % festgelegt (Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2022).

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

#### Regelung für zusätzliche Abschreibungen bei Gewinnverwendung\*

Bei einem positiven Rechnungsabschluss wird der realisierte Gewinn für zusätzliche Abschreibungen auf Anlagen vor Einführung von HRM2 (bis 31.12.2017), für Vorfinanzierungen oder als Einlage in den Bilanzüberschuss verwendet, sofern der Bilanzüberschuss (Kto. 299) einen Bestand von mindestens 3.0 Mio. aufweist. Die gleiche Regelung gilt für Spezialfinanzierungen, wobei die Reserve (Kto. 2900.xx) mindestens 0.4 Mio. betragen muss.

\* gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2021

#### Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

#### Auflösung von Vorfinanzierungen / Entnahmen aus Erneuerungsfonds

Entgegen der HRM2-Richtlinie werden Vorfinanzierungen über die Investitionsrechnung aufgelöst. Die Vorfinanzierungen werden beim betroffenen Projekt als Subventionseinnahme verbucht und über die vorgeschriebene Laufzeit als Negativabschreibung aufgelöst. Diese Verbuchungsart verbessert zwar das operative Ergebnis, dafür wird das ausserordentliche Ergebnis vermindert und hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Weiter werden mit der Direktauflösung die Finanzkennzahlen, welche eine Berechnung im Zusammenhang mit dem Eigenkapital beinhalten, leicht schlechter dargestellt. Im Rechnungsjahr 2022 wurden nachstehende Entnahmen aus Erneuerungsfonds getätigt:

Fr. 160'940.35 Küchenerneuerung Auholzsaal  
Auflösung über 8 Jahre = Fr. 20'117.54 pro Jahr

Fr. 122'063.25 Neubau multifunktionaler Sportplatz  
Auflösung über 33 Jahre = Fr. 3'698.89 pro Jahr

Fr. 185'176.75 Sanierung Truppenunterkunft ALST  
Auflösung über 33 Jahre = Fr. 5'611.42 pro Jahr

Die Entnahmen aus den Erneuerungsfonds zugunsten des Verwaltungsvermögens kommt einer Bildung von Stillen Reserven gleich:

Steuerfinanzierter Bereich: Fr. 438'752.50

#### Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2022	Einlage	Entnahme	31.12.2022
<b>in CHF</b>					
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	483 215.30	10 694.90		493 910.20
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2 234 545.47	88 756.29		2 323 301.76
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	73 656.34	15 673.07		89 329.41
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	1 822 752.55		-151 537.61	1 671 214.94
2900.41	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Handel	552 174.54		-22 891.01	529 283.53
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	267 949.00	9 927.60		277 876.60
2900.80	Spezialfinanzierung Flurstrassen	16 249.19	6 915.52		23 164.71
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>5 450 542.39</b>	<b>131 967.38</b>	<b>-174 428.62</b>	<b>5 408 081.15</b>
2910.03	Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen	33 247.45		-2 330.00	30 917.45
2910.04	Fonds «Sulger Ehre Leu»	15 000.00	1 000.00		16 000.00
2910.10	Erneuerungsfonds Auholzsaal	80 940.35		-46 591.80	34 348.55
2910.11	Erneuerungsfonds Truppenunterkunft Auholz	161 807.40		-135 837.45	25 969.95
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	408 650.00		-28 743.65	379 906.35
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>699 645.20</b>	<b>1 000.00</b>	<b>-213 502.90</b>	<b>487 142.30</b>
2930.04	Vorfinanzierung Sanierung Auholzsaal	380 000.00			380 000.00
2930.05	Vorfinanzierung Projekt Ärztezentrum	0.00	300 000.00		300 000.00
2930.13	Vorfinanzierung Wasserleitung/Messschacht Unteraustr. (WV)	100 000.00			100 000.00
2930.14	Vorfinanzierung Wasserleitung Rebbergstrasse (WV)	0.00	150 000.00		150 000.00
<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>480 000.00</b>	<b>450 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>930 000.00</b>
2960.00	Neubewertungsreserve FV	1 446 927.45		-82 450.00	1 364 477.45
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve FV</b>	<b>1 446 927.45</b>	<b>0.00</b>	<b>-82 450.00</b>	<b>1 364 477.45</b>
2990.00	Jahresergebnis	1 991.59	2 999.15		4 990.74
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 423 204.13	1 991.59		3 425 195.72
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>3 425 195.72</b>	<b>4 990.74</b>	<b>0.00</b>	<b>3 430 186.46</b>
<b>29</b>	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>11 502 310.76</b>	<b>587 958.12</b>	<b>-470 381.52</b>	<b>11 619 887.36</b>
	<b>Finanzverbindlichkeiten (Darlehen)</b>	<b>7 000 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>7 000 000.00</b>
2064	Langfristige Darlehen	7 000 000.00			7 000 000.00
	<b>Stille Reserven*</b>	<b>1 990 774.00</b>	<b>521 241.00</b>	<b>-66 581.00</b>	<b>2 445 434.00</b>
	Steuerfinanzierter Bereich	787 441.00	476 275.00	-28 514.00	1 235 202.00
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	886 783.00	42 790.00	-2 403.00	927 170.00
	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	240 499.00	2 176.00	-28 750.00	213 925.00
	Spezialfinanzierung Feuerwehr	76 051.00		-6 914.00	69 137.00

\* Entstanden durch zusätzliche Abschreibungen, direkte Auflösung von Vorfinanzierungen oder Direktentnahmen aus dem Eigenkapital seit 1.1.2018

## 7 Rückstellungsspiegel

Gemeinde Sulgen

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2022	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2022
<b>in CHF</b>						
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	67 676.70	0.00	-7 016.30	0.00	60 660.40
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>67 676.70</b>	<b>0.00</b>	<b>-7 016.30</b>	<b>0.00</b>	<b>60 660.40</b>
<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Rückstellungen</b>	<b>67 676.70</b>	<b>0.00</b>	<b>-7 016.30</b>	<b>0.00</b>	<b>60 660.40</b>



## 8 Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

### Beteiligungsspiegel

### Gemeinde Sulgen

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Steuerwert pro Stück	Nominalwert pro Stück	Anzahl	Anteil der Gemeinde	Bilanz Konto	Buchwert m* 31.12.2022
in CHF							
Abraxas Informatik AG St. Gallen	Informatikdienstleistungen für Gemeinden	200.00	100.00	175	0,089%	1070.00	29050.00 n
Telekabel Bischofszell AG	Betrieb digitales Datennetz in der Region Bischofszell u. Umgebung	2 200.00	1 000.00	10	1,818%	1070.00	25 000.00 n
EKT Energie AG Arbon	Handel mit elektrischer Energie	30.00	10.00	9000	1,800%	1070.00	193 500.00 n
Genossenschaft Seniorenzentrum Region Sulgen	Betrieb eines Seniorenzentrums	100.00	100.00	61	-	1070.20	6 100.00 n
Genossenschaft Schwimmbad Thurfeld	Betrieb eines Freiluft Schwimmbades	100.00	100.00	1	-	1070.20	100.00 n
Genossenschaft WEGA Weinfelden	Organisation und Betrieb Weinfelder Messen	1 000.00	1 000.00	1	-	1070.20	1 000.00 n
Genossenschaft Ruine Last und Heuberg	Genossenschaft zur Erhaltung der Ruinen Last und Heuberg	100.00	100.00	12	-	1070.20	1 200.00 n
Genossenschaft Raiffeisenbank Mittelthurgau	Genossenschaftsanteil	200.00	200.00	1	-	1070.20	200.00 n
						<b>1070.00</b>	<b>247 550.00</b>
						<b>1070.20</b>	<b>8 600.00</b>
<b>Total</b>						<b>Total</b>	<b>256 150.00</b>

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Sulgen ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

\* m = Hinweis, ob ein massgeblicher Einfluss besteht durch Angabe von j (Ja) oder n (Nein)

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
<b>Gemeindeverbände</b>					
Abwasserverband Aachtal	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasserentsorgung
Abwasserverband Mittelthurgau	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasserentsorgung
Feuerwehr Zweckverband Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Zweckverband	Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Gemeinde
Perspektive Thurgau	Zweckverband	Öffentliche Fachstelle für Gesundheitsförderung und Suchtprävention.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Anschlussvertrag	Gemeinde
Verband Kehrichtverwertung Thurgau (KVA Thurgau)	Zweckverband	Nachhaltige Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen, Sicherstellung der Entsorgung der brennbaren Abfälle und der Sonderabfälle aus den Haushaltungen im Verbandsgebiet, Erbringung von Dienstleistungen im Entsorgungs- und Energiebereich sowie Betrieb eines Kehrichtkraftwerkes		Anschlussvertrag	Abfallentsorgung
<b>Verträge</b>					
Mieterschlichtungsstelle AachThurLand	Gemeindevertrag	Gemeinsame Organisation einer Mieterschlichtungsstelle der Gemeinden Sulgen, Erlen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss jährlicher Kostenabrechnung	Vereinbarung	Gemeinde
Regionaler Führungsstab Mittelthurgau Bezirk Weinfelden	Gemeindevertrag	Sicherstellung, dass bei ausserordentlichen Lagen die unterstellten Mittel und Kräfte koordiniert und zielgerichtet eingesetzt werden können.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vereinbarung	Gemeinde
Technische Betriebe Weinfelden	Konzessionsvertrag	Gasversorgung auf dem Gemeindegebiet Sulgen	Gasbezug	Vertrag	Gemeinde
Werkhofbetrieb Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Gemeindevertrag	Betrieb eines gemeinsamen Werkhofs auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Vertrag	Vereinbarung	Gemeinde
Zivilschutzregion Bezirk Weinfelden	einfache Gesellschaft	Betrieb einer gemeinsamen regionalen Zivilschutzorganisation	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vertrag	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
<b>Andere</b>					
Berufsbeistandschaft Region Bischofszell	Verein	Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Mitgliedsgemeinden zur Errichtung, Führung und Finanzierung von Berufsbeistandschaften inkl. der Durchführung der nötigen Betreuung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vereinbarungen mit Mitgliedsgemeinden	Gemeinde
CONEX Familia	Verein	Aufgabenerfüllung im Bereich Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Vereinbarung	Gemeinde
Hagelabwehrverband Ostschweiz	Verein	Schutzoptimierung vor Hagelschäden, um grosse Schadenssummen zu minimieren.	Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Integration-vor-4 Sulgen-Schönenberg-Kradolf (Murmehaus)	Verein	Gemeinsames Vorschulangebot für drei- bis vierjährige Kinder zur Förderung der Sprachentwicklung, Motorik und Sozialkompetenz.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Statuten	Gemeinde
Kulthorpool Aach-Sitter-Thur	Verein	Gemeinsame und effektive Förderung des kulturellen Lebens in der Region Aach-Sitter-Thur.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Verein FAME	Verein	Der Verein bezweckt freiwillige, schulergänzende Betreuungsangebote auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Sulgen, der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg, sowie der VSG Region Sulgen. Darin ist ebenfalls das Angebot eines freiwilligen Mittagstisches integriert.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Statuten	Gemeinde
Offene Jugendarbeit (Jugendtreff Common)	Verein	Betreuer Treffpunkt für Jugendliche ab 1. Oberstufe bis zum 18. Lebensjahr	Jahresbeitrag	Statuten	Gemeinde
Pro Infirmis Thurgau	Gemeinnütziger Verein	Führung von Beratungsstellen in der ganzen Schweiz zur Unterstützung von Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau	Verein	Förderung der regionalen Identität und das regionale Selbstbewusstsein	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Schwimmbad Thurfeld Kradolf-Schönenberg	Genossenschaft	Betrieb eines Freiluft-Schwimmbades in Schönenberg	Gemeindebeitrag	Statuten	Gemeinde
Spitex AachThurLand	Verein	Betrieb einer gemeinnützigen Spitex Organisation in der Region Mittelthurgau	Restfinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz	jährliche Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau	Verein	Angebot für familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht.	jährlicher pro Kopf Beitrag und Unterstützungsbeiträge pro Fall	Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Thurgau Tourismus	Verein	Förderung der Tourismusregion. Dachorganisation des Tourismus im Kanton Thurgau	Jahresbeitrag nach Gemeindegrösse und touristischer Bedeutung	Statuten	Gemeinde
Verband Thurgauer Gemeinden	Verein	Wahrung der Autonomie der Politischen Gemeinden sowie gemeinsamer Gemeindefürsorge gegenüber Bund, Regierung, kantonaler Verwaltung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Verein AachThurLand	Verein	Der Verein bezweckt die Bekanntmachung der Standortvorteile des Wirtschafts- und Lebensraumes, die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze, die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung neuer Betriebe, die Durchführung, Initiierung oder Unterstützung von Massnahmen zur geeigneten Präsentation des Lebensraums mit dem Ziel, Familien oder Einzelpersonen dazu zu bewegen, sich im AachThurLand niederzulassen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft und des Verständnisses für die Wirtschaft in der Bevölkerung, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie der Vereine und Organisationen	jährlicher Beitrag	Statuten	Gemeinde
Verein Integrationsförderung Bezirk Weinfelden	Verein	Erbringung von Leistungen zur Integrationsförderung von Ausländern/Innen für die Mitgliedsgemeinden	jährlicher Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Tierkörpersammelstelle Weinfelden	Verein	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle im Sinne der Tierseuchengesetzgebung.	Anteil gemäss Vereienschlüssel	Statuten	Gemeinde
<b>Andere Verpflichtungen / Risiken</b>					
Schützengesellschaft Sulgen/ 300 m Schiessanlage Sulgen	Verein	Verpflichtung Angebot 300 m Schiessbetrieb / Kugelfangsanierung	jährlicher Beitrag an Servicekosten Trefferanzeige / Kostenübernahme im Sanierungsfall	GR-Beschluss / Bundesgesetz	Gemeinde
Deponie Riedt (Gemeinden Erlen und Sulgen)	Altlast	laufende Überwachung / Untersuchung	anteilmässige Kostenübernahme im Sanierungsfall	Kataster belasteter Standorte	Abfallentsorgung

Finanzanlagen	1070.00 Aktien	1070.20 Anteilscheine	Total
<b>in CHF</b>			
Stand per 01.01.2022	330'000.00	8'600.00	<b>338'600.00</b>
Anschaffungen	0.00	0.00	<b>0.00</b>
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	<b>0.00</b>
Wertberichtigungen	-82'450.00	0.00	<b>-82'450.00</b>
Umbuchungen	0.00	0.00	<b>0.00</b>
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>247'550.00</b>	<b>8'600.00</b>	<b>256'150.00</b>
<b>Sachanlagen FV</b>			
	<b>1080.00 Grundstücke FV</b>	<b>1080.80 Landkredit- konto</b>	<b>Total</b>
<b>in CHF</b>			
Stand per 01.01.2022	588'369.00	2'822'134.20	<b>3'410'503.20</b>
Anschaffungen	0.00	530'000.00	<b>530'000.00</b>
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	<b>0.00</b>
Wertberichtigungen	0.00	0.00	<b>0.00</b>
Umbuchungen	0.00	-530'000.00	<b>-530'000.00</b>
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>588'369.00</b>	<b>2'822'134.20</b>	<b>3'410'503.20</b>

Total Gemeinde	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF								
<b>Anschaffungswerte</b>								
Stand per 01.01.2022	51 626.00	3670061.27	101 357.50	5 434 512.20	4 110 491.20	88 186.47	1 431 707.16	14 887 941.80
Anschaffungen netto	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3 399 247.56	3 399 247.56
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	-10 724.23	0.00	0.00	0.00	-10 724.23
Umbuchungen	0.00	109 316.52	0.00	562 176.20	725 979.82	253 038.00	-1 080 763.84	569 746.70
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>51 626.00</b>	<b>3 779 377.79</b>	<b>101 357.50</b>	<b>5 985 964.17</b>	<b>4 836 471.02</b>	<b>341 224.47</b>	<b>3 750 190.88</b>	<b>18 846 211.83</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>								
Stand per 01.01.2022	-20 653.00	-893 539.00	-41 370.00	-2 651 912.00	-1 363 748.00	-70 550.00	0.00	-5 041 772.00
Planmässige Abschreibungen	-5 163.00	-266 855.00	-9 998.00	-336 300.00	-182 379.00	-49 266.47	0.00	-849 961.47
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	-153 725.99	0.00	0.00	0.00	-153 725.99
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>-25 816.00</b>	<b>-1 160 394.00</b>	<b>-51 368.00</b>	<b>-3 141 937.99</b>	<b>-1 546 127.00</b>	<b>-119 816.47</b>	<b>0.00</b>	<b>-6 045 459.46</b>
Buchwert per 01.01.2022	30 973.00	2 776 522.27	59 987.50	2 782 600.20	2 746 743.20	17 636.47	1 431 707.16	9 846 169.80
<b>Buchwert per 31.12.2022</b>	<b>25 810.00</b>	<b>2 618 983.79</b>	<b>49 989.50</b>	<b>2 844 026.18</b>	<b>3 290 344.02</b>	<b>221 408.00</b>	<b>3 750 190.88</b>	<b>12 800 752.37</b>

Auf den nachfolgenden Seiten ist das Verwaltungsvermögen unterteilt auf den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie die Eigenwirtschaftsbetriebe ausgewiesen.



## 9 Anlagespiegel

### Verwaltungsvermögen (VV)

### Gemeinde Sulgen

Allgemeiner Haushalt	Verwaltungsvermögen (VV)						1407 Anlagen im Bau	Total
	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien		
<b>in CHF</b>								
<b>Anschaffungswerte</b>								
Stand per 01.01.2022	51 626.00	3670061.27	101 357.50	131 431.80	4 029 611.79	88 186.47	416 693.05	<b>8 488 967.88</b>
Anschaffungen netto	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2 096 686.82	<b>2 096 686.82</b>
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>
Umbuchungen	0.00	109 316.52	0.00	0.00	530 000.00	213 291.30	-322 607.82	<b>530 000.00</b>
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>51 626.00</b>	<b>3 779 377.79</b>	<b>101 357.50</b>	<b>131 431.80</b>	<b>4 559 611.79</b>	<b>301 477.77</b>	<b>2 190 772.05</b>	<b>11 115 654.70</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>								
Stand per 01.01.2022	-20 653.00	-893 539.00	-41 370.00	-52 574.00	-1 359 704.00	-70 550.00	0.00	<b>-2 438 390.00</b>
Planmässige Abschreibungen	-5 163.00	-266 855.00	-9 998.00	-13 143.00	-168 535.00	-44 298.47	0.00	<b>-507 992.47</b>
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>-25 816.00</b>	<b>-1 160 394.00</b>	<b>-51 368.00</b>	<b>-65 717.00</b>	<b>-1 528 239.00</b>	<b>-114 848.47</b>	<b>0.00</b>	<b>-2 946 382.47</b>
Buchwert per 01.01.2022	30 973.00	2 776 522.27	59 987.50	78 857.80	2 669 907.79	17 636.47	416 693.05	<b>6 050 577.88</b>
<b>Buchwert per 31.12.2022</b>	<b>25 810.00</b>	<b>2 618 983.79</b>	<b>49 989.50</b>	<b>65 714.80</b>	<b>3 031 372.79</b>	<b>186 629.30</b>	<b>2 190 772.05</b>	<b>8 169 272.23</b>

Eigenwirtschaftsbetriebe	1403 Übrige Tief- bauten	1404 Hochbauten	1407 Anlagen im Bau	Total
<b>in CHF</b>				
<b>Anschaffungswerte</b>				
Stand per 01.01.2022	5303080.40	80879.41	1015014.11	<b>6398973.92</b>
Anschaffungen netto	0.00	0.00	1302560.74	<b>1302560.74</b>
Abgänge/Verkäufe	-10724.23	0.00	0.00	<b>-10724.23</b>
Umbuchungen	562176.20	195979.82	-758156.02	<b>0.00</b>
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>5854532.37</b>	<b>276859.23</b>	<b>1559418.83</b>	<b>7690810.43</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand per 01.01.2022	-2599338.00	-4044.00	0.00	<b>-2603382.00</b>
Planmässige Abschreibungen	-323157.00	-13844.00	0.00	<b>-337001.00</b>
Ausserplanmässige Abschreibungen	-153725.99	0.00	0.00	<b>-153725.99</b>
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>-3076220.99</b>	<b>-17888.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-3094108.99</b>
Buchwert per 01.01.2022	2703742.40	76835.41	1015014.11	<b>3795591.92</b>
<b>Buchwert per 31.12.2022</b>	<b>2778311.38</b>	<b>258971.23</b>	<b>1559418.83</b>	<b>4596701.44</b>

Eigenwirtschaftsbetriebe	2068 Passivierte Investitionsbeiträge	Total
<b>in CHF</b>		
<b>Beitragswerte</b>		
Stand per 01.01.2022	1233923.65	<b>1233923.65</b>
Zugänge	70759.75	<b>70759.75</b>
Abgänge	0.00	<b>0.00</b>
Umbuchungen	0.00	<b>0.00</b>
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>1304683.40</b>	<b>1304683.40</b>
<b>Kumulierte Auflösungen</b>		
Stand per 01.01.2022	-141903.70	<b>-141903.70</b>
Planmässige Abschreibungen	-61202.00	<b>-61202.00</b>
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	<b>0.00</b>
Abgänge / Verkäufe	0.00	<b>0.00</b>
Umbuchungen	0.00	<b>0.00</b>
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>-203105.70</b>	<b>-203105.70</b>
Buchwert per 01.01.2022	1092019.95	<b>1092019.95</b>
<b>Buchwert per 31.12.2022</b>	<b>1101577.70</b>	<b>1101577.70</b>

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Orientierung gemäss Art. 11 des Reglementes über das Landkreditkonto

Liegenschaftenbezeichnung	Grundbuch- Eintrag	Kaufpreis	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis pro m <sup>2</sup>	Buchwert 01.01.22	Veränderung	Buchwert 31.12.22
<b>in CHF</b>							
Land «Befang» (Parzelle 2042)	18.12.91	744 000.00	3 099	380.00	1 177 620.00	0.00	1 177 620.00
Land «Molis» (Parzelle 464)	13.12.93	133 694.00	12 156	7.00	85 092.00	0.00	85 092.00
Land «Underdorf» (Parzelle 904) (Land MS Weinfeldenstrasse 190m <sup>2</sup> z.G. Elektrizitätswerk + Land Strasse Palmenstrasse 548m <sup>2</sup> noch nicht abparzelliert)	13.12.91/ 05.07.13	1 112 055.05	7 367	159.00	1 171 353.00	0.00	1 171 353.00
Land «Underdorf» (Parzelle 467)	08.10.20	97 308.00	611	159.26	97 308.00	0.00	97 308.00
Land «Grund» (Parzelle 594)	06.11.20	290 761.20	1 879	154.74	290 761.20	0.00	290 761.20
Liegenschaft Metzgergasse 1 (Parzelle 121)	19.09.22	530 000.00 <sup>1)</sup>	380	1 394.75	0.00	+/- 530 000.00	0.00 <sup>2)</sup>
<b>Total</b>		<b>2 377 818.25</b>			<b>2 822 134.20</b>	<b>0.00</b>	<b>2 822 134.20</b>
<b>Total Kreditbeanspruchung per 31.12.22</b>		<b>2 377 818.25</b>					
Kreditkompetenz gemäss Reglement		4 000 000.00					
<b>Saldo noch zur Verfügung per 31.12.22</b>		<b>1 622 181.75</b>					

<sup>1)</sup> 19.09.2022 Kauf + Fr. 530 000.00 (Gemeinderatsbeschluss)<sup>2)</sup> 21.11.2022 Umbuchung ins Verwaltungsmögen – Fr. 530 000.00 (Gemeindeversammlungsbeschluss)

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindeführungsteam in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonaler aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden. Zur Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 gelten unterschiedliche Berechnungsweisen wie nach dem bisherigen Rechnungsmodell.

**Selbstfinanzierungsgrad:**

$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$

	Ohne Werke	Gesamt
<b>2022 HRM2</b>	<b>47,54%</b>	<b>46,25% neue Berechnung</b>
2021 HRM2	247,39%	380,60% neue Berechnung
2020 HRM2	119,93%	146,14% neue Berechnung
2019 HRM2	151,82%	556,67% neue Berechnung

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Richtwerte:

> 100%	ideal
80–100%	gut vertretbar
50–80%	problematisch
< 50%	ungenügend

**Selbstfinanzierungsanteil:**

$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

	Ohne Werke	Gesamt
<b>2022 HRM2</b>	<b>12,54%</b>	<b>9,82% neue Berechnung</b>
2021 HRM2	16,32%	12,23% neue Berechnung
2020 HRM2	8,06%	6,44% neue Berechnung
2019 HRM2	5,96%	10,50% neue Berechnung

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

> 20%	gut
10–20%	mittel
< 10%	schwach

**Nettoverschuldungsquotient (neu gemäss HRM2):**

$\frac{\text{Nettoschulden im Verhältnis zu Direkten Steuern}}$

<b>2022 HRM2</b>	<b>2,14% neue Berechnung</b>
2021 HRM2	-74,89% neue Berechnung
2020 HRM2	-40,33% neue Berechnung
2019 HRM2	-32,07% neue Berechnung

Aussage:

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoverschuldung abzutragen.

Richtwerte:

< 100%	gut
100–150%	genügend
> 150%	schlecht

**Nettoverschuldung I pro Einwohner (neu gemäss HRM2):**  
Fremdkapital – Finanzvermögen  
 Anzahl Einwohner

<b>2022 HRM2</b>	<b>CHF 20.00 neue Berechnung</b>
2021 HRM2	CHF –685.00 neue Berechnung
2020 HRM2	CHF –397.00 neue Berechnung
2019 HRM2	CHF –312.00 neue Berechnung

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte:

< CHF 0	Nettovermögen
CHF 0–CHF 1 000	geringe Verschuldung
CHF 1 001–CHF 2 500	mittlere Verschuldung
CHF 2 501–CHF 5 000	hohe Verschuldung
> CHF 5 000	sehr hohe Verschuldung

**Kapitaldienstanteil (bisher):**

Kapitaldienst × 100  
 Laufender Ertrag

	Ohne Werke	Gesamt
<b>2022 HRM2</b>	<b>10,10%</b>	<b>5,30%</b>
2021 HRM2	9,57%	4,96%
2020 HRM2	8,49%	4,56%
2019 HRM2	5,60%	5,43%

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte:

< 5%	geringe Belastung
5–15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

**Zinsbelastungsanteil (bisher)**

Nettozinsaufwand × 100  
 Laufender Ertrag

	Ohne Werke	Gesamt
<b>2022 HRM2</b>	<b>0,70%</b>	<b>0,31%</b>
2021 HRM2	0,71%	0,27%
2020 HRM2	0,59%	0,25%
2019 HRM2	0,82%	0,32%

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Richtwerte:

0–4%	gut
4–9%	genügend
> 9%	schlecht

**Steuerkraft pro Einwohner (bisher)**

100% einfache Steuer  
 Anzahl Einwohner

<b>2022 HRM2</b>	<b>CHF 1697.67</b>
2021 HRM2	CHF 1704.39
2020 HRM2	CHF 1838.71
2019 HRM2	CHF 1819.89

Aussage:

Eine hohe Steuerkraft pro Einwohner weist auf eine hohe Finanzkraft der Steuerzahler hin. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann deren Wohlstand ermessen werden. Diese Kennzahl kann nur innerhalb des Kantons sinnvoll verglichen werden.

Richtwerte:

je höher, umso besser

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

### Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

### Investitionsrechnung

Konto in CHF	Bereich	Projekt	bewilligter Bruttokredit		Kumuliert bis 31.12.2021		Rechnung 2022		Restkredit a*
			Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
INV00024	Wasser	Ringleitung Tooltemp	80 000	02.12.19	0.00	0.00	0.00	0.00	80 000.00 n <sup>1)</sup>
INV00025	Wasser	Sanierung Wasserleitung Rötler	120 000	02.12.19	94 189.09	0.00	304.82	0.00	25 506.09 j
INV00026	Wasser	Sanierung Wasserleitung Schulstrasse Donzhausen	150 000	02.12.19	114 778.80	0.00	342.02	0.00	34 879.18 j
INV00027	Gewässer	Hochwasserschutz Chaletstrasse	100 000	02.12.19	0.00	0.00	0.00	0.00	100 000.00 n <sup>1)</sup>
INV00030	Strasse	Sanierung Chaletstrasse	170 000	23.11.20	95 780.65	0.00	13 535.87	0.00	60 683.48 j
INV00030	Wasser	Sanierung Chaletstrasse	80 000	23.11.20	96 561.96	0.00	1 032.61	0.00	-17 594.57 j
INV00030	Abwasser	Sanierung Chaletstrasse	200 000	23.11.20	50 487.29	0.00	0.00	0.00	149 512.71 j
INV00030	EW	Sanierung Chaletstrasse	160 000	23.11.20	67 972.88	0.00	11 660.90	0.00	80 366.22 j
INV00031	Gewässer	Hochwasserschutz Bangeten (Bach)	50 000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	50 000.00 n <sup>1)</sup>
INV00032	EW	Teilsanierung TS Bahnhofstrasse	130 000	23.11.20	160 38.44	0.00	82 876.88	0.00	31 084.68 j
INV00033	EW	Sanierung TS Pumpwerk	150 000	23.11.20	79 45.00	0.00	89 119.50	0.00	52 935.50 j
INV00036	Liegenschaften	Sanierung Auholzsaal	2 587 000	22.11.21	226.15	0.00	1 842 035.80	0.00	744 738.05 n
INV00037	Liegenschaften	Küchenerneuerung Auholzsaal	250 000	01.06.21	87 248.95	1 500.00	236 402.25	160 940.35	-73 651.20 j
INV00038	Feuerwehr	Ersatz Kleintanklöschfahrzeug	95 800	22.11.21	0.00	0.00	90 000.00	0.00	5 800.00 n
INV00039	Werkhof	Ersatz Kommunalfahrzeug	220 000	22.11.21	0.00	0.00	211 154.30	119 327.15	8 845.70 n
INV00040	Wasser	Notstromversorgung Pumpwerk	90 000	22.11.21	0.00	0.00	23 472.89	0.00	66 527.11 n
INV00041	Wasser	Sanierung Hessenreuti Süd	100 000	22.11.21	0.00	0.00	69 570.38	0.00	30 429.62 n
INV00041	EW	Sanierung Hessenreuti Süd	120 000	22.11.21	0.00	0.00	81 071.46	0.00	38 928.54 n

\* a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

<sup>1)</sup> zurückgestellte Projekte

## 12 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Investitionsrechnung		Projekt	bewilligter Bruttokredit		Kumuliert bis 31.12.2021		Rechnung 2022		Restkredit a*	
Konto	Bereich		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
in CHF										
INV00042	Wasser	Sanierung Unteraustrasse	180000	22.11.21	12708.82	0.00	389660.12	188733.84	-33635.10	n
INV00042	EW	Sanierung Unteraustrasse	95000	22.11.21	3735.00	0.00	39774.38	0.00	51490.62	n
INV00043	Wasser	Sanierung Wasserleitung Stuhlen	80000	22.11.21	über Erfolgsrechnung verbucht (unter Aktivierungsgrenze)				0.00	j
INV00044	Wasser	Sanierung Wasserleitung Leimbacherstr. Donzhausen	50000	22.11.21	über Erfolgsrechnung verbucht (unter Aktivierungsgrenze)				0.00	j
INV00045	EW	Sanierung TS Berghalden	150000	22.11.21	750.00	0.00	110339.20	0.00	38910.80	n
INV00046	EW	Photovoltaikanlage Auholzsaal	393000	22.11.21	0.00	0.00	399257.20	0.00	-6257.20	n
INV00047	Sport	Neubau multifunktionaler Sportplatz	115000	30.11.2021 (GR)	0.00	0.00	122063.25	122063.25	-7063.25	j
INV00048	Wasser	Sanierung Langenrainstasse	81700	28.06.2022 (GR)	0.00	0.00	74732.56	0.00	6967.44	j
INV00048	EW	Sanierung Langenrainstasse	57800	28.06.2022 (GR)	0.00	0.00	50113.27	0.00	7686.73	j
INV00049	Militär	Beitrag Trefferanzeigesystem	95000	21.11.22	0.00	0.00	0.00	0.00	95000.00	n
INV00050	Strassen	Sanierung Bleikenstrasse	1100000	21.11.22	0.00	0.00	11000.00	0.00	1089000.00	n
INV00050	Wasser	Sanierung Bleikenstrasse	275000	21.11.22	0.00	0.00	3714.02	0.00	271285.98	n
INV00050	Kanalisation	Sanierung Bleikenstrasse	50000	21.11.22	0.00	0.00	0.00	0.00	50000.00	n
INV00050	EW	Sanierung Bleikenstrasse	150000	21.11.22	0.00	0.00	1857.01	0.00	148142.99	n
INV00051	Strassen	Sanierung Ruppertsmoosstrasse	100000	21.11.22	0.00	0.00	0.00	0.00	100000.00	n
INV00052	Wasser	Sanierung Wasserleitung Leimbachstrasse 1. Etappe	300000	21.11.22	0.00	0.00	0.00	0.00	300000.00	n
INV00053	Wasser	Sanierung Wasserleitung Hessenreuti-Ruppertsmoos	250000	21.11.22	0.00	0.00	0.00	0.00	250000.00	n
INV00054	Gewässer	Entlastungsleitung Ruppertsmoosstrasse	100000	21.11.22	0.00	0.00	0.00	0.00	100000.00	n
INV00055	Liegenschaften	Umbau Feuerwehrdepot	200000	28.06.2022 (FWZV)	0.00	0.00	62826.10	0.00	137173.90	n
INV00056	EW	Sanierung TS Ebnetstrasse	200000	21.11.22	0.00	0.00	12142.06	0.00	187857.94	n
INV00057	Militär	Sanierung Truppenunterkunft ALST	183278	18.01.2022 (GR)	0.00	0.00	185176.75	185176.75	-1898.75	j

\* a = abgeschlossen; j = ja / n = nein



## Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Sulgen eingesehen und an der Sitzung vom 7. März 2023 genehmigt.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnungen zu genehmigen.

Sulgen, 7. März 2023

Der Gemeinderat:

Michèle Artho  
Maja Brühlmann Zwahlen  
Erwin Dreier  
Werner Herrmann  
Hanspeter Kernen  
Markus Lauchenauer  
Andreas Opprecht

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der  
**Politischen Gemeinde Sulgen**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Sulgen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfung erfolgte an vier Halbtagen vor Ort und weiteren Stunden Vor- und Nachbearbeitung.

### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems (IKS) mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Diese setzt die Wesentlichkeitsgrenzen fest und schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Damit ein uneingeschränkter Bestätigungsbericht erstellt werden kann, fordert die RPK die Offenlegung der stillen Reserven ein, welche seit der Einführung von HRM2 im Jahre 2018 gebildet wurden.

Zudem sind die veränderten stillen Reserven des geprüften Rechnungsjahres offen und transparent auszuweisen. Die stillen Reserven bewirken, dass die Bilanzsumme und das Eigenkapital der Gemeinde um die stillen Reserven tiefer ausfällt und nicht ersichtlich wird. Mit der vollen Transparenz der stillen Reserven kann sich die RPK damit einverstanden erklären, die Rechnung zur Abnahme zu empfehlen, auch wenn dadurch die Kennzahlen gemäss § 23 der Verordnung des Regierungsrates (RRV) über das Rechnungswesen der Gemeinden, welche auf dem ausgewiesenen Eigenkapital beruhen, nicht korrekt sind. Ein Benchmark dieser Kennzahlen mit denen anderer Gemeinden kann folglich nicht gemacht werden.

Die stillen Reserven, welche in der Bilanz nicht ersichtlich sind, belaufen sich per 31. Dezember 2022 auf Fr. 2 445 434 (Vorjahr Fr. 1 990 776). Im steuerfinanzierten Bereich sind dies Fr. 1 235 202 (Vorjahr Fr. 787 441). Im gebührenfinanzierten Teil belaufen sich die stillen Reserven neu auf Fr. 1 210 232 (Vorjahr Fr. 1 203 335). Anzumerken ist, dass die Anlagen der Wasserversorgung bis 31. Dezember 2017 bereits vollständig abgeschrieben sind.

Das effektive zweckfreie Eigenkapital beläuft sich inkl. der stillen Reserven auf Fr. 4 665 388. Somit sind 36% davon stille Reserven. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich inkl. der stillen Reserven auf Fr. 9 399 933. Das gesamte Eigenkapital der Gemeinde Sulgen beträgt somit inkl. der stillen Reserven Fr. 14 065 321 per Ende 2022. Ansonsten entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

### Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarende Sachverhalte vorliegen.

Die RPK beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit den ausgewiesenen Aktiven und Passiven von Fr. 25 309 161.36, den offen gelegten stillen Reserven von Fr. 2 445 434 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 4 990.74 nach Gewinnverwendung in Vorfinanzierungen, Fonds und zusätzlichen Abschreibungen zu genehmigen.

Sulgen, 1. April 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

Daniel Naef  
Markus Ramsauer  
Nicole Rau  
Reinold Biefer  
Patrick Wäfler  
Reto Kohler

## Berichte aus der Verwaltung

### AHV-Zweigstelle

#### Renten

Im Jahr 2022 wurden an Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in Sulgen folgende Beträge durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau ausbezahlt. Angaben von anderen Ausgleichskassen liegen nicht vor.

AHV-Renten	Fr.	8 963 746
IV-Renten	Fr.	1 446 766
Hilflosenentschädigung	Fr.	204 371
Ergänzungsleistungen (EL)	Fr.	1 346 229
Krankheitskosten zur EL	Fr.	124 677

Anzahl Rentner per 31. Dezember 2022:

AHV	419
IV	85
EL	114
HL	22

### Bestattungswesen

Im Jahr 2022 fanden auf dem Friedhof Sulgen 40 Beerdigungen statt.

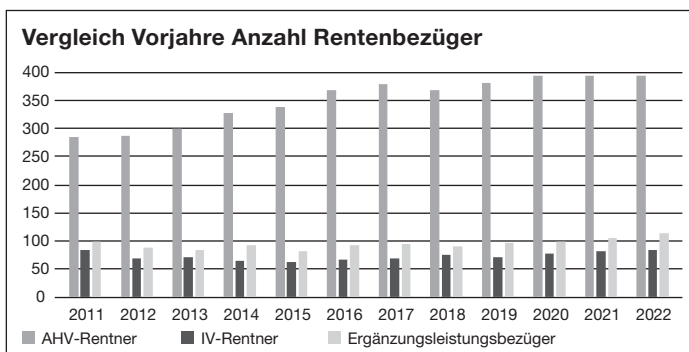
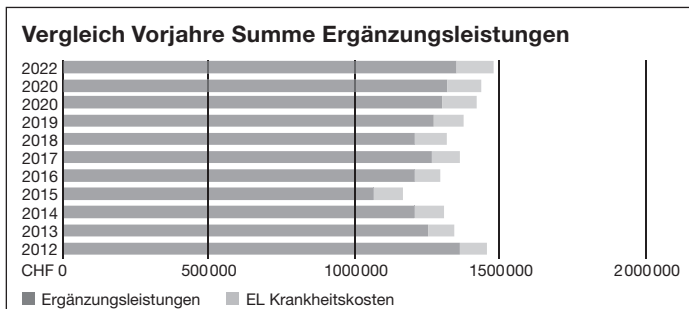
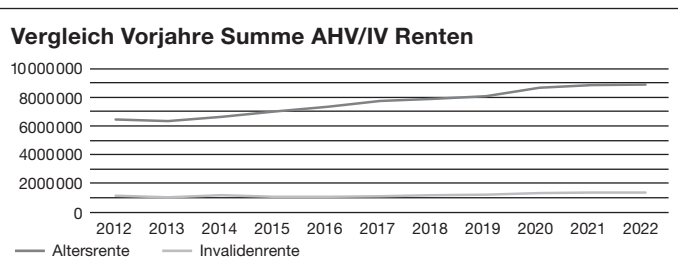
Erdbestattungen	14
Urnengräber	7
Urnenwand	9
Liegeplatten	1
Stele	0
Urnen in best. Gräber	7
Sammelblock	2

#### Diverses

Urnen nicht beigesetzt	6
Auswärtige Bestattungen	4

Vergleich Erdbestattungen/Urnenbeisetzungen der letzten 6 Jahre:

	Erdbestattungen	Urnenbeisetzungen
2017	10	27
2018	10	31
2019	6	34
2020	9	30
2021	9	31
2022	14	26



## Einwohnerdienste

Bevölkerung per 31.12.2021	4014
Bevölkerung per 31.12.2022	4046
Wachstum 2022 (+0,8%)	32

Aufteilung nach Ortskreis:	Sulgen	3503
	Hessenreuti	61
	Donzhausen	307
	Götighofen	175

## Zusammensetzung der Einwohnerzahl:

Schweizer	1 412	Ausländer	626
Schweizerinnen	1 483	Ausländerinnen	525
		Ausländeranteil	28,45%

## Eintragungen ins Einwohnerregister:

Geburten:	33
Todesfälle:	33

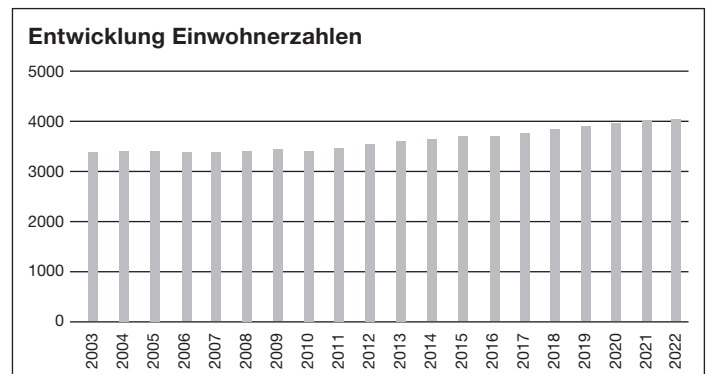
Zuzüge:	307
Wegzüge:	275

Aufteilung nach Zivilstand:	ledig	1 707
	verheiratet	1 842
	eingetragene Partnerschaft	4
	verwitwet	184
	geschieden	309

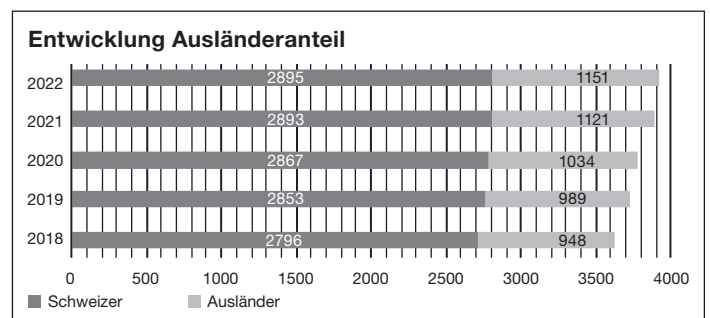
Aufteilung nach Konfession:	evangelisch-reformiert	1 235
	römisch-katholisch	1 083
	unbekannt/andere	1 776

## Einwohnerstatistik

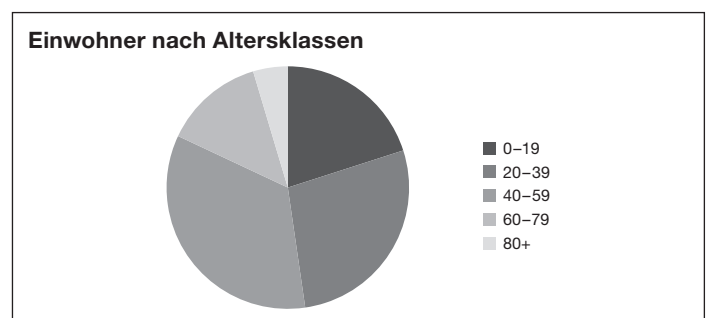
	2018	2019	2020	2021	2022
Schweizer	1385	1401	1401	1418	1412
Schweizerinnen	1468	1466	1466	1475	1483
Ausländer	534	566	593	619	626
Ausländerinnen	455	468	483	502	525
Total	3842	3901	3943	4014	4046



	2018	2019	2020	2021	2022
Schweizer	2796	2853	2867	2893	2895
Ausländer	948	989	1034	1121	1151
Total	3744	3842	3901	4014	4046



Altersklassen	Total 2022	In %
0–19	811	20,0
20–39	1 119	27,7
40–64	1 387	34,3
65–79	542	13,4
80+	187	4,6
Total	4 046	100,0



## Elektrizitätswerk

### Energieeinkauf 2022

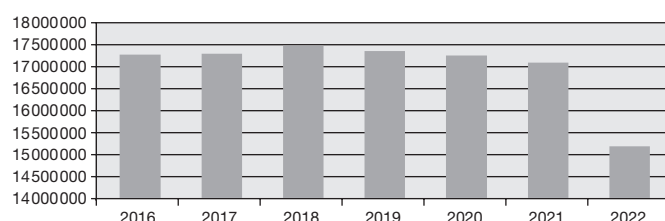
Wie volatil sich die Energiemärkte im 2022 auch präsentieren, die Beschaffungssicherheit zur Unsicherheit wird, die Preise nur einen Aufwärtstrend verzeichnen, so dynamisch zeigt sich die Investitionsbereitschaft für neue Photovoltaikanlagen bei Privatpersonen wie auch bei Gewerbe und Industrie. Aktuell sind 96 Anlagen <30kWh in Betrieb und für 2023 sind bereits weitere 37 PVA bewilligt.

Energie/Semester		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	3 418 453	3 198 721	6 617 174
Niedertarif	kWh	4 569 991	3 986 174	8 556 165
<b>Gesamt</b>	<b>kWh</b>	<b>7 988 444</b>	<b>7 184 895</b>	<b>15 173 339</b>

### Energieeinkauf im Vorjahresvergleich

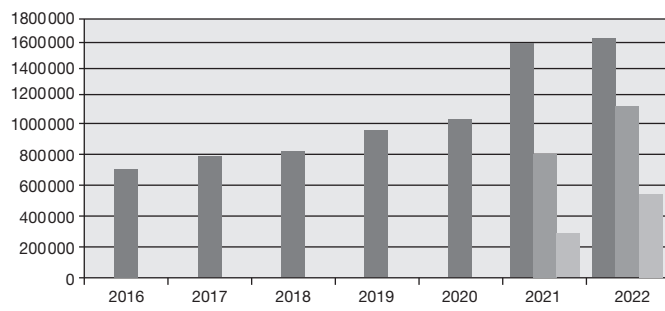
2016	kWh	17 240 796
2017	kWh	17 277 159
2018	kWh	17 460 887
2019	kWh	17 334 595
2020	kWh	17 234 937
2021	kWh	17 059 954
<b>2022</b>	<b>kWh</b>	<b>15 173 339</b>

### Energieeinkauf 2016–2022



Einspeisung Photovoltaik-Anlagen	Rücklieferungen	Anteil ök. Mehrwert	Sulger Solarstrom
2016	kWh 709 161		
2017	kWh 792 768		
2018	kWh 821 583		
2019	kWh 959 336		
2020	kWh 1 024 931		
2021	kWh 1 569 290	802 584	283 113
<b>2022</b>	<b>kWh 1 609 717</b>	<b>1 108 993</b>	<b>547 141</b>

### Rücklieferung Photovoltaik 2016–2022



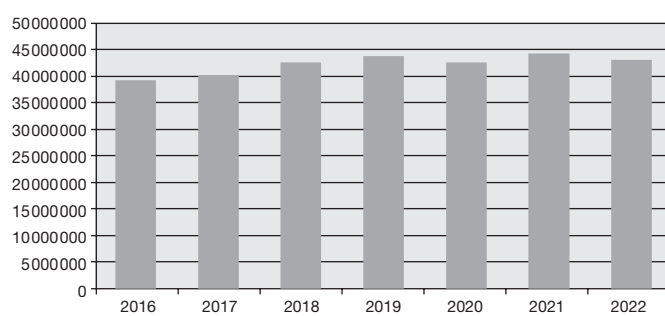
### Energieverbrauch/Netznutzung 2022

		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	10 470 263	10 405 414	20 875 677
Niedertarif	kWh	11 358 231	10 572 389	21 930 620
<b>Gesamt</b>	<b>kWh</b>	<b>21 828 494</b>	<b>21 349 547</b>	<b>42 806 297</b>

### Energieverbrauch im Vorjahresvergleich

2016	kWh	38 808 168
2017	kWh	39 805 257
2018	kWh	42 287 566
2019	kWh	43 505 082
2020	kWh	42 231 768
2021	kWh	43 966 362
<b>2022</b>	<b>kWh</b>	<b>42 806 297</b>

### Energieverbrauch 2016–2022



### Leistungsmaximum

3. März 2022 / 07.45 Uhr	8 268 kW
--------------------------	----------

### Durchschnittlicher Energieverbrauch

Ø Verbrauch / Einwohner	10 580 kWh
Einwohner per 31.12.2022	4 046

## Gemeinderat

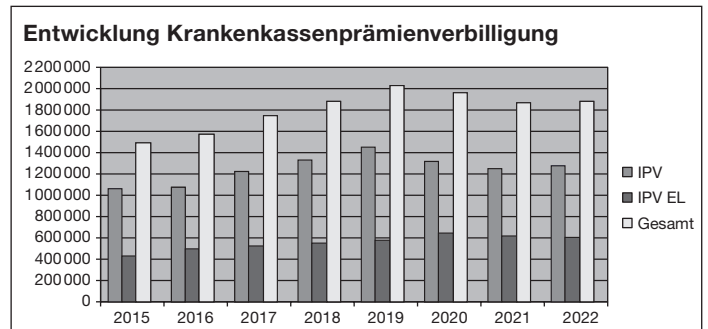
Der Gemeinderat behandelte im Jahr 2022 an 19 (Vorjahr: 22) Sitzungen 237 (Vorjahr: 271) Geschäfte.

Die Baubehörde hat in dieser Zeit 17 (Vorjahr: 18) Sitzungen abgehalten, an denen 173 (Vorjahr: 127) Geschäfte besprochen wurden. Die Baubehörde konnte 2 Einfamilienhäuser (Vorjahr: 1), 2 Mehrfamilienhäuser (Vorjahr: 3), 1 Industrie-/Gewerbebaute (Vorjahr: 2), keine landwirtschaftliche Baute (Vorjahr: 1) bewilligen. Zudem wurden 45 Photovoltaikanlagen (Vorjahr: 9) im Meldeverfahren behandelt. Die Bautätigkeit für grössere Objekte ist rückläufig. Kleinere Bauprojekte wurden einige mehr als im Vorjahr bewilligt.

## Krankenkassenkontrollstelle

### Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Im Berichtsjahr 2022 haben 1066 Personen in unserer Gemeinde eine Krankenkassenprämienverbilligung erhalten. Es wurde eine Summe von Fr. 1 285 676.00 ausbezahlt. Zusätzlich wurden Fr. 606 107.60 an Personen mit einer Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente ausgerichtet. Die Gesamtsumme beträgt somit Fr. 1 891 783.60. Bei Bezüglern einer Ergänzungsleistung ist die Prämienverbilligung bereits in der monatlichen Ergänzungsleistung eingeschlossen. Der IPV-Gemeindeanteil betrug 17,99%.



## Sozialamt

### Sozialbehörde

#### Erledigte Geschäfte

Die Sozialbehörde hat in 6 Sitzungen 53 reguläre Geschäfte (2021:57 an 6 Sitzungen) erledigt. Zudem wurden fünf Präsidialentscheide bestätigt.

#### Sozialhilfe

Die Sozialbehörde hatte 14 (2021:14) Neuanträge zu behandeln. Dazu kamen 23 (Vorjahr 22) Ergänzungsanträge zu laufenden Fällen. Nicht eingerechnet sind dabei alle neuen Dossiers mit Schutzstatus S. Im Berichtsjahr wurden 11 (Vorjahr 17) Fälle abgeschlossen und die Unterstützungsleistungen eingestellt.

#### 2x Weihnachten

Auch im Frühling 2022 durften wir – zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz – Taschen mit Lebensmitteln aus der Aktion 2x Weihnachten abgeben. Die Verteilung erfolgte an 12 Einzelpersonen und 10 Familien.

#### Alimente

Im Bereich der Alimente sind im 2022 zwei neue Fälle (Alimenteninkasso) dazu gekommen. Ein Fall von Alimentenbevorschussung ist noch in Abklärung.

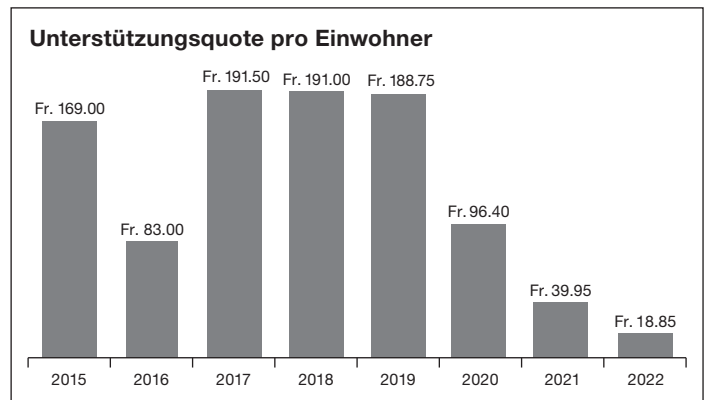
Aus alten abgeschlossenen Alimentenbevorschussungen werden laufend Rückerstattungen geprüft.

#### Sozialhilferechnung

Die Sozialhilferechnung 2022 schliesst mit Bruttoausgaben (ohne Verwaltungsauslagen/ohne Unterstützungen Schutzstatus S/inkl. Alimentenbevorschussung) von Fr. 1 143 024.15 und Einnahmen (mit Rückerstattungen Alimentenbevorschussung und Sozialhilfe) von Fr. 1 021 842.79 ab. Die Mehrauslagen betragen für das Jahr 2022 Fr. 121 181.36 (Vorjahr Fr. 155 221.08).

Die reinen Nettounterstützungen (ohne Alimentenbevorschussung) belaufen sich auf Fr. 119 206.33. Mit Berücksichtigung der Auslagen und Einnahmen (Staatsbeiträge) für Personen mit Status S reduziert

sich der Aufwand um weitere Fr. 43 200.85. D.h. die Ausgaben pro Kopf betragen Fr. 18.85. Die Pro-Kopf-Ausgaben der reinen Unterstützungsleistungen sind erneut tiefer wie im Vorjahr.



### Asylwesen

Das Soll zur Aufnahme von Flüchtlingen durch die Gemeinde Sulgen wurde für das Jahr 2022 erfüllt. Dies auch, weil die Plätze aus dem temporären Bundesasylzentrum mit 9 Personen angerechnet werden. Durch das Sozialamt werden aktuell noch die 5 Personen, die im Januar 2018 als Resettlementflüchtlinge in die Schweiz kamen, vom Sozialamt unterstützt; bei 4 Personen ist nur noch eine ergänzende Unterstützung nötig (Renten, Erwerbseinkommen).

### Schutzstatus S

Im 2022 kamen 31 Personen aus der Ukraine nach Sulgen (11 im März, 7 im April, 5 im Mai, 1 im Juli, 7 im Dezember). Für 1 Person wurde der Schutzstatus \*S\* bis heute noch nicht erteilt.

7 Personen sind wieder in die Ukraine zurückgekehrt; d.h. es sind zurzeit 24 Personen aus der Ukraine in der Gemeinde Sulgen. Durch die Sozialhilfe werden noch 18 Personen ganz oder ergänzend unterstützt.

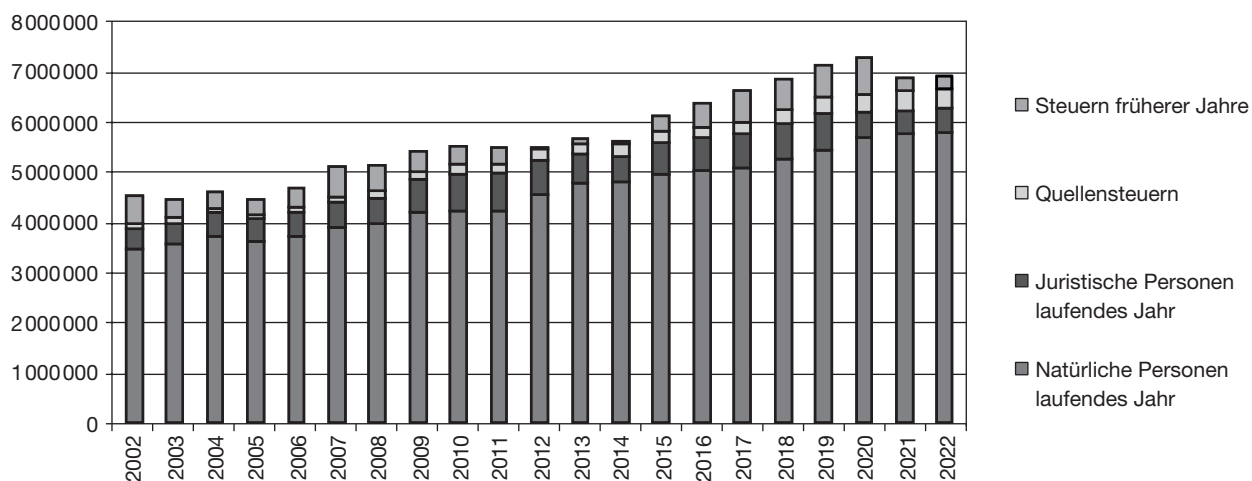
## Steueramt

### Steuerkraft (Steuern zu 100%)

Die Steuerkraft der Politischen Gemeinde Sulgen beträgt im Kalenderjahr 2022 Fr. 6868765.96. Während bei den Steuern des laufenden Jahres sowohl bei den Natürlichen Personen wie auch bei den Juristischen Personen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war, sind die Quellensteuern und die Steuern der früheren Jahre leicht zurückgegangen. Gesamthaft resultierte eine Zunahme von 0,39 Prozent.

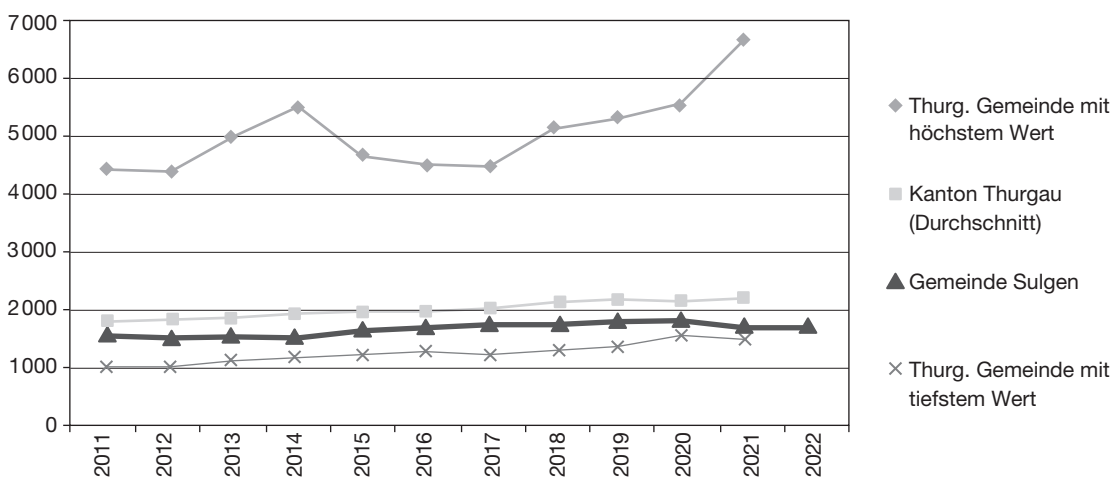
Steuern zu 100%	2021	2022	
Natürliche Personen laufendes Jahr	Fr. 5723668	Fr. 5780310	+0,98%
Juristische Personen laufendes Jahr	Fr. 466113	Fr. 485351	+4,12%
Quellensteuern	Fr. 399282	Fr. 391719	-1,90%
Steuern früherer Jahre	Fr. 262329	Fr. 256747	-2,13%
Abschreibungen/Erlasse	Fr. -9964	Fr. -45361	
<b>Steuerkraft</b>	<b>Fr. 6841428</b>	<b>Fr. 6868766</b>	<b>+0.39%</b>

Entwicklung der Steuerkraft 2002–2022 (Steuern zu 100%)



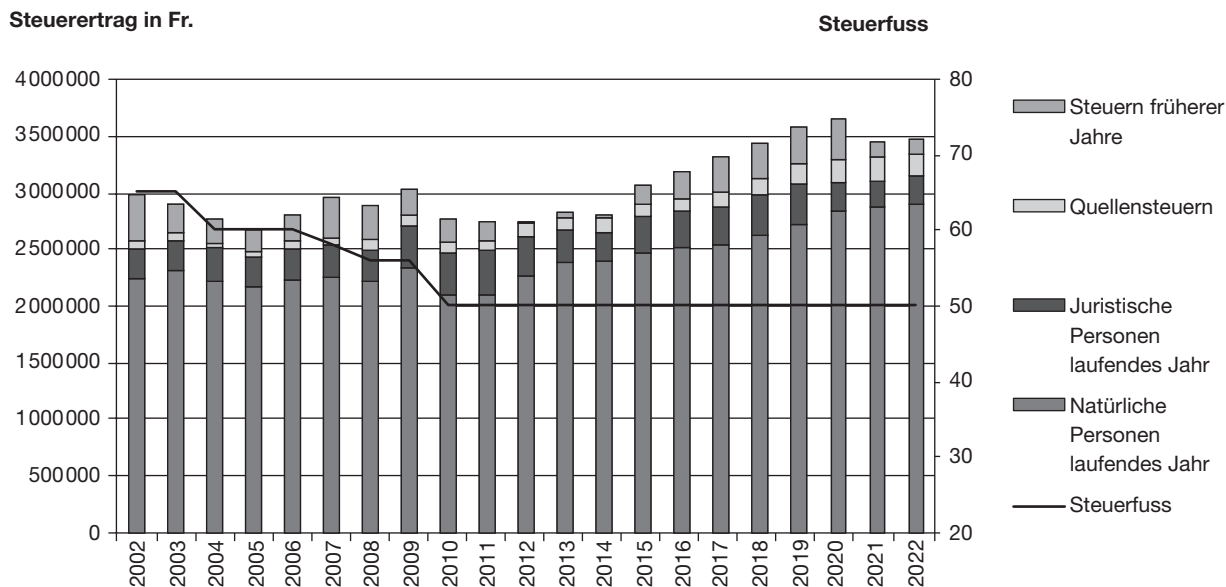
### Steuerkraft pro Einwohner

Bei 4046 Einwohnern per 31. 12. 2022 liegt die Steuerkraft pro Einwohner im Jahr 2022 bei Fr. 1697.67. Dieser Wert liegt leicht unter dem Wert des Vorjahres (Fr. 1704.39). Im kantonalen Vergleich liegt die Steuerkraft pro Einwohner der Gemeinde Sulgen bei rund 80 Prozent des kantonalen Durchschnitts.



### Entwicklung des Steuerertrages (2002–2022)

Als Folge der leicht angestiegenen Steuerkraft ist auch der Steuerertrag – bei gleichbleibendem Steuerfuss – gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Der Steuerertrag 2022 liegt bei rund 95 Prozent des Spitzenwertes des Jahres 2020.



### Steuererklärungen 2021 / Steuerfaktoren 2021

Per 31. Dezember 2022 waren rund 80% (Vorjahr: 88%) aller Steuererklärungen 2021 definitiv veranlagt. Rund 70 Prozent der Veranlagungen wurden durch das Gemeindesteuernamt und rund 30 Prozent durch die Kantonale Steuerverwaltung Thurgau vorgenommen. Die Steuerveranlagungen 2021 weisen folgende Steuerfaktoren aus:

#### Steuerbares Einkommen:

Steuerbares Einkommen:		Anzahl Steuerpflichtige Tarif Alleinstehend		Anzahl Steuerpflichtige Tarif Verheiratet	
Fr.	0.– bis	Fr.	20 000.–	470 (32,0%)	209 (18,7%)
Fr.	20 100.– bis	Fr.	40 000.–	425 (28,9%)	118 (10,6%)
Fr.	40 100.– bis	Fr.	60 000.–	380 (25,8%)	232 (20,7%)
Fr.	60 100.– bis	Fr.	80 000.–	124 (8,4%)	251 (22,5%)
Fr.	80 100.– bis	Fr.	100 000.–	44 (3,0%)	147 (13,1%)
Fr.	100 100.– bis	Fr.	200 000.–	23 (1,6%)	145 (13,0%)
Fr.	200 100.– und mehr			5 (0,3%)	16 (1,4%)

#### Steuerbares Vermögen:

Steuerbares Vermögen:		Anzahl Steuerpflichtige Tarif Alleinstehend und Verheiratet		
Fr.	0.–		1 676 (64,7%)	
Fr.	100.– bis	Fr.	500 000.–	646 (25,0%)
Fr.	500 100.– bis	Fr.	1 000 000.–	153 (5,9%)
Fr.	1 000 100.– und mehr		114 (4,4%)	

### Herzlichen Dank

Ein herzliches Dankeschön allen Steuerzahlern, welche ihren Pflichten als Steuerzahler fristgerecht nachkommen. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und tragen zu einer kostengünstigen Verwaltung bei. Herzlichen Dank.



## Wasserversorgung

### Wasserstatistik Sulgen 2022

Grundwassergewinnung	1 235 734 m <sup>3</sup>
Ankauf Regio Energie Amriswil (REA)	351 206 m <sup>3</sup>

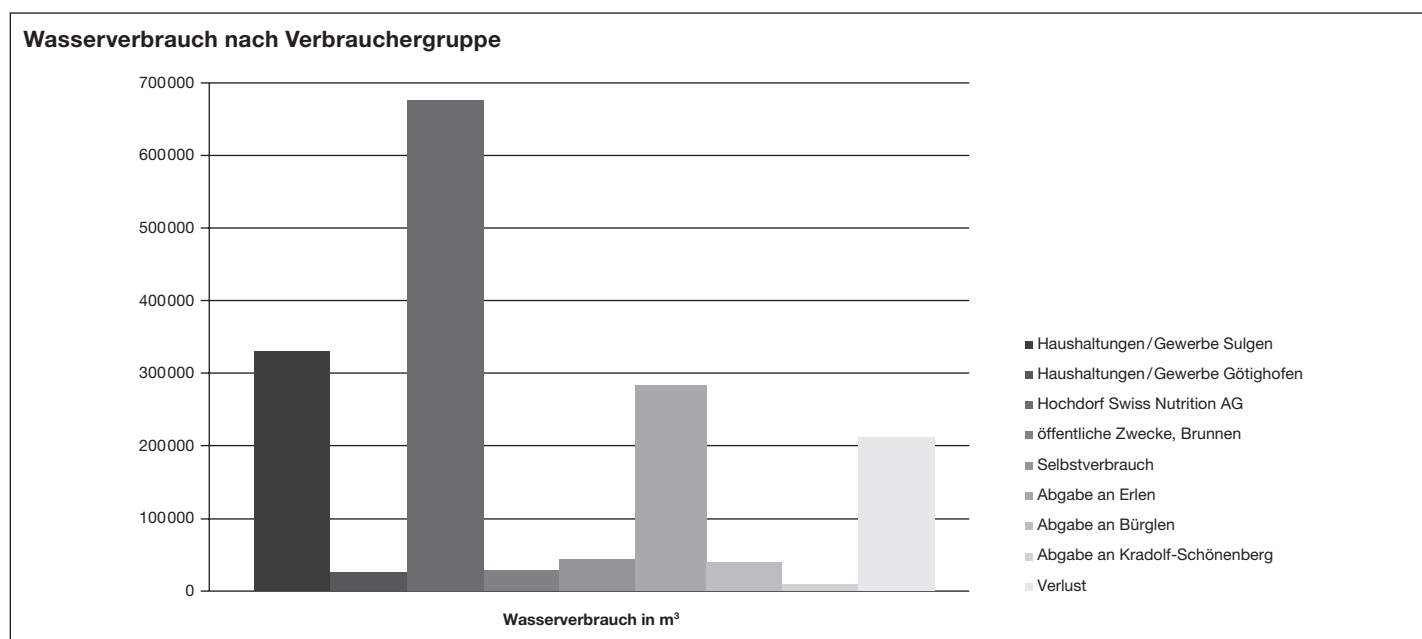
---

**Gesamtgewinnung** **1 586 940 m<sup>3</sup>**

Haushaltungen / Gewerbe Sulgen	322 649 m <sup>3</sup>
Haushaltungen / Gewerbe Götighofen	18 908 m <sup>3</sup>
Hochdorf Swiss Nutrition AG	670 052 m <sup>3</sup>
öffentliche Zwecke, Brunnen	20 500 m <sup>3</sup>
Selbstverbrauch	35 000 m <sup>3</sup>
Abgabe an Erlen	281 364 m <sup>3</sup>
Abgabe an Bürglen	32 110 m <sup>3</sup>
Abgabe an Kradolf-Schönenberg	1 494 m <sup>3</sup>
Verlust	204 863 m <sup>3</sup>

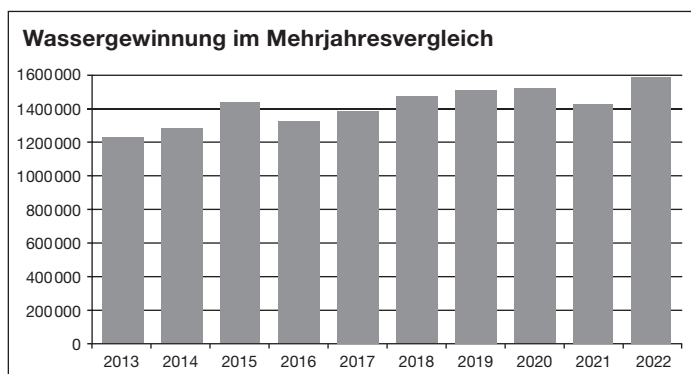
---

**Total** **1 586 940 m<sup>3</sup>**



### Jährliche Wassergewinnung im Vergleich mit den Vorjahren

2013	1 222 626 m <sup>3</sup>
2014	1 274 350 m <sup>3</sup>
2015	1 430 020 m <sup>3</sup>
2016	1 321 153 m <sup>3</sup>
2017	1 381 680 m <sup>3</sup>
2018	1 464 869 m <sup>3</sup>
2019	1 505 174 m <sup>3</sup>
2020	1 516 947 m <sup>3</sup>
2021	1 420 091 m <sup>3</sup>
<b>2022</b>	<b>1 586 940 m<sup>3</sup></b>



## Traktandum 3

### Wahlen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und die Mitglieder des Wahlbüros (Urnenoffizianten) müssen gemäss Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung gewählt werden.

#### 3.1 Wahl Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission muss für die Amtsdauer vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 neu gewählt werden. Wie bereits angekündigt, treten die bisherigen RPK-Mitglieder Daniel Näf, Götighofen und Markus Ramsauer, Sulgen, nicht mehr zur Wiederwahl an.

Bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft lagen noch keine Wahlvorschläge für neue Mitglieder vor. Die Wahlvorschläge für die neuen Suppleanten der Rechnungsprüfungskommission werden im amtlichen Publikationsorgan, dem Neuen Anzeiger, bis spätestens am 26. Mai 2023 publiziert.

Es stellen sich für die nächste Legislatur zur Wahl:

Als Revisoren:

Biefer Reinhold, Sulgen	bisher
Kohler Reto, Sulgen	bisher
Rau Nicole, Sulgen	bisher
Wäfler Patrick, Sulgen	bisher

In den vergangenen Legislaturen wurden die Suppleanten gleichgestellt in die Prüfung miteinbezogen.

Antrag und Empfehlung:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen.

Es können an der Gemeindeversammlung auch weitere Vorschläge gemacht werden.

#### 3.2 Wahl Urnenoffizianten (Wahlbüro)

Die Urnenoffizianten (Wahlbüro) müssen für die Amtsdauer vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 neu gewählt werden.

Es stellen sich für die nächste Legislatur zur Wahl:

Als Urnenoffizianten

Bögli Gabriela, Donzhausen	bisher
Brunner Karin, Götighofen	bisher
Gisler Doris, Sulgen	bisher
Rieser Marcel, Donzhausen	bisher
Schneider Bruno, Götighofen	bisher
Streit Roland, Götighofen	bisher

Als Urnenoffizianten Stv.

Fischer Simon, Hessenreuti	bisher
Maurer Markus, Sulgen	bisher
Schönenberger Jan, Sulgen	bisher

Antrag und Empfehlung:

**Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen.**

**Es können an der Gemeindeversammlung auch weitere Vorschläge gemacht werden.**

# Behördenmitglieder und Kommissionen der Politischen Gemeinde Sulgen

Amtsdauer: 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2023

## Gemeinderat

Andreas Opprecht, Gemeindepräsident  
Werner Herrmann, Vize-Gemeindepräsident  
Michèle Artho  
Maja Brühlmann Zwahlen  
Erwin Dreier  
Hanspeter Kernen  
Markus Lauchenauer  
Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

## Baubehörde

Andreas Opprecht, Präsident  
Werner Herrmann, Vizepräsident  
Michèle Artho  
Hanspeter Kernen  
Markus Lauchenauer  
Walter Senn, Bauverwalter (mit beratender Stimme)

## Sozialbehörde

Erwin Dreier, Präsident  
Beat Thalman, Vizepräsident  
Regula Notter  
Andreas Opprecht  
David R. Wenger  
Daniela Haefelin Häne, Leiterin Soziale Dienste  
(mit beratender Stimme)

## Betriebskommission Werkhof

Andreas Opprecht, PG Sulgen, Präsident  
Heinz Keller, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident  
Hanspeter Kernen, PG Sulgen  
Hans Stark, PG Kradolf-Schönenberg  
Roberto Cardinale, Bauverwalter Kradolf-Schönenberg  
(mit beratender Stimme)  
Walter Senn, Bauverwalter Sulgen (mit beratender Stimme)  
Tobias Stübi, Werkhofleiter (mit beratender Stimme)

## Feuerschutzkommission

Hanspeter Kernen, Präsident  
Markus Lauchenauer  
Walter Senn, Feuerschutzbeamter (mit beratender Stimme)

## Feuerwehrkommission (Zweckverband)

Hanspeter Kernen, PG Sulgen, Präsident  
Hans Stark, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident  
Markus Lauchenauer, PG Sulgen  
Max Staub, PG Kradolf-Schönenberg  
Norbert Schoch, Feuerwehrkommandant, Schönenberg  
Leo Langhart, Feuerwehr-Vizekommandant, Schönenberg  
Andy Fehr, Feuerwehr-Offizier, Schönenberg  
Paul Gubler, Unterstützungsorgan RFS, Kradolf  
(mit beratender Stimme)  
Mema Berisha, Sekretariat (mit beratender Stimme)

## Finanzkommission

Andreas Opprecht, Präsident  
Werner Herrmann  
Markus Lauchenauer  
Kurt Gsell, Finanzverwalter (mit beratender Stimme)

## Flurkommission

Markus Lauchenauer, Präsident  
Werner Herrmann  
Hanspeter Kernen

## Flurstrassen-Unterhaltskommission

Werner Herrmann, Präsident  
Markus Baumberger, Landwirt  
Edwin Kamm, Landwirt  
Albert Schönholzer, Landwirt  
Tobias Stübi, Strassenmeister (mit beratender Stimme)  
Walter Senn (mit beratender Stimme)  
Manuela Brand, Sekretariat (mit beratender Stimme)

## Friedhofkommission

Maja Brühlmann Zwahlen, PG Sulgen, Präsidentin  
Michèle Artho, PG Sulgen  
Andreas Opprecht, PG Sulgen  
Andrea Zuberbühler, PG Kradolf-Schönenberg  
Frank Sachweh, Sulgen, Evang. Kirchgemeinde  
Martin Kohlbrenner, Sulgen, Kath. Kirchgemeinde  
Angela Sutter, Friedhofvorsteherin (mit beratender Stimme)

## Liegenschaftenkommission

Werner Herrmann, Präsident  
Michèle Artho  
Andreas Opprecht  
Peter Mühlethaler, Liegenschaftenverwalter  
(mit beratender Stimme)  
Lilian Brander, Sekretariat (mit beratender Stimme)

## Mieterschlichtungsbehörde AachThurLand

Fabian Mauchle, Ennetaach, Präsident  
Daniel Zimmermann, Erlen (Mieter-Vertreter)  
Roland Streit, Götighofen (Vermieter-Vertreter)  
Fabio Ebnöther, Kradolf (Ersatz Vermieter)  
Ursula Weibel, Kradolf (Ersatz Mieter)  
Christian Husistein, Schönenberg (Amtliche Wohnungsabnahmen)  
Sandra Heim, Gemeindeverwaltung Kradolf-Schönenberg,  
Sekretariat (mit beratender Stimme)

## Rechnungsprüfungskommission

Daniel Näf, Präsident  
Reinold Biefer  
Markus Ramsauer  
Patrick Wäfler  
Reto Kohler  
Nicole Rau

## Wahlbüro

Andreas Opprecht, Sulgen, Präsident  
Gabriela Böglin, Donzhausen  
Karin Brunner, Götighofen  
Simon Fischer, Hessenreuti  
Doris Gisler, Sulgen  
Markus Maurer, Sulgen  
Marcel Rieser, Donzhausen  
Bruno Schneider, Götighofen  
Jan Schönenberger, Sulgen  
Roland Streit, Götighofen  
Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

## Anerkennungskommission Sulger Ehre Leu

Werner Herrmann, Präsident  
Maja Brühlmann Zwahlen, Vize-Präsidentin  
Walter Berger  
Barbara Tschopp  
Reto Kohler

## Gemeindeverwaltung

AHV-Zweigstelle	Angela Sutter
Auholzsaal	Peter Mühlethaler
	Lilian Brander, Administration
Bauverwaltung	Walter Senn, Bauverwalter
	Manuela Brand
Bestattungsamt	Angela Sutter
Einquartierungen	Hanspeter Roth, Quartiermeister
Einwohnerdienste	Angela Sutter
Elektrizitätswerk	Manuela Traber, Administration
Finanzverwaltung	Kurt Gsell
Friedhof	Angela Sutter, Friedhofvorsteherin
Gemeindekanzlei	Walter Senn, Gemeindeschreiber
Gemeindepräsidium	Andreas Opprecht, Gemeindepräsident
Krankenkassen-Kontrollstelle	Silvija Bistrovic
Lernende	Andrea Wittwer, 3. Lehrjahr KV
	Rita Mühlemann, 1. Lehrjahr KV
	Florian Mainetti, 1. Lehrjahr Werkhof
Liegenschaftenverwalter	Peter Mühlethaler
Quartiermeister	Hanspeter Roth
Reinigungsdienst	Janine Hauser, Gemeindehaus
	Sonja Hengartner, Friedhofgebäude, Begegnungshaus, Malerfachschole
Sekretariat Gemeindepräsidium	Lilian Brander
Sozialamt	Daniela Haefelin Häne
	Silvija Bistrovic
Steueramt	Jürg Moser
	Karin Reichen
Wasserversorgung	Hanspeter Roth, Brunnenmeister
	Thomas Zwahlen, Brunnenmeister
	Manuela Traber, Administration
Werkhof	Tobias Stübi, Strassenmeister
	Thomas Zwahlen, Stv. Strassenmeister
	Markus Achermann
	Werner Gubler
	Marc Hediger
	Fabian Rauber

# Stimmrechtsausweis

# Stimmrechtsausweis

## Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2022.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2022 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.sulgen.ch](http://www.sulgen.ch) (unter Finanzverwaltung)



Dieser Abschnitt gilt als

# Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. Mai 2023

(nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

# Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. Mai 2023

(nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Bitte  
frankieren

Gemeinde Sulgen  
Finanzverwaltung  
Kradolfstrasse 15  
8583 Sulgen